

Vorberatende Kommission

Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission 33.20.05B «Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Beteiligung an der Innovationspark AG und zur Gewährung von Betriebsbeiträgen»	Sandra Stefanovic Geschäftsführerin Parlamentsdienste Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 04 91 Sandra.Stefanovic@sg.ch
Termin	Donnerstag, 8. Oktober 2020 08.30 bis 12.40 Uhr	
Ort	St.Gallen, Startfeld, Lerchenfeldstrasse 3, Eventraum	

St.Gallen, 23. Oktober 2020

Kommissionspräsident

Mathias Müller-Lichtensteig

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	Hedy Furer-Rapperswil-Jona, Bäuerin
SVP	Sascha Schmid-Grabs, IT-Auditor
SVP	Linus Thalmann-Kirchberg, Gastrounternehmer
SVP	Christian Willi-Altstätten, Treuhänder
SVP	Bernhard Zahner-Rapperswil-Jona, Comestibles-Händler
CVP-EVP	Andreas Broger-Altstätten, Fachkader Sachschaden Haftpflicht & Bau
CVP-EVP	Cornel Egger-Oberuzwil, Gemeindepräsident
CVP-EVP	Sandro Hess-Rebstein, Schulleiter
CVP-EVP	Mathias Müller-Lichtensteig, Stadtpräsident, <i>Kommissionspräsident</i>
FDP	Jens Jäger-Vilters-Wangs, Primarlehrer
FDP	Christian Lippuner-Grabs, Unternehmer
FDP	Thomas Scheitlin-St.Gallen, Stadtpräsident
SP	Karin Hasler-Balgach, selbständige Sozialwissenschaftlerin
SP	Bettina Surber-St.Gallen, Rechtsanwältin
GRÜNE	Basil Oberholzer-St.Gallen, Ökonom

Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungsrat Beat Tinner, Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement
- Karin Jung, Leiterin Amt für Wirtschaft und Arbeit, Volkswirtschaftsdepartement
- Monika Beck, Leiterin Fachstelle für Innovation, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Volkswirtschaftsdepartement

Weitere Teilnehmende

- Alex Dommann, Mitglied der Direktion / Departementsleiter «Materials meet Life», Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) (für Traktanden 1 bis 2)

Geschäftsführung / Protokoll

- Sandra Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Biondina Muslii, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

Bemerkungen

Für die Kommissionsmitglieder sind die Sitzungsunterlagen in der Sitzungsapp¹ zu finden. Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen² sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes³ zu entnehmen.

Inhaltsverzeichnis

1	Begrüssung und Information	3
2	Einführung und Vorstellung der Vorlage	4
2.1	Gastreferat	4
2.2	Inhalt gemäss Botschaft	9
3	Allgemeine Diskussion	13
4	Spezialdiskussion	16
4.1	Beratung Botschaft	16
4.2	Beratung Beschluss	24
4.3	Aufträge	33
4.4	Rückkommen	33
5	Gesamtabstimmung	34
6	Abschluss der Sitzung	34
6.1	Bestimmung des Berichterstatters	34
6.2	Medienorientierung	34
6.3	Verschiedenes	34

¹ <https://sitzen.sg.ch/kr>

² <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

³ <https://www.admin.ch>

1 Begrüssung und Information

Müller-Lichtensteig, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrat Beat Tinner, Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement
- Karin Jung, Leiterin Amt für Wirtschaft und Arbeit, Volkswirtschaftsdepartement;
- Monika Beck, Leiterin Fachstelle für Innovation, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Volkswirtschaftsdepartement;
- Alex Dommann, Mitglied der Direktion / Departementsleiter «Materials meet Life», Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa);
- Sandra Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Biondina Muslii, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;

Seit der Kommissionsbestellung in der Septembersession nahm der Kantonsratspräsident folgende Ersatzwahl in die vorberatende Kommission vor:

- Hasler-Balgach anstelle von Pappa-St.Gallen.

Für die heutige Sitzung hat sich niemand entschuldigt. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung «Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Beteiligung an der Innovationspark AG und zur Gewährung von Betriebsbeiträgen» vom 18. August 2020. Der vorberatenden Kommission wurden mit der Einladung folgende Unterlagen verteilt bzw. zugestellt:

- Bewerbungsdossier Innovationspark Ost.

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission eine Einführung in die Vorlage erhalten, danach führt sie eine allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion über die Vorlage mit einleitenden Bemerkungen des zuständigen Regierungsrates. Anschliessend führt die vorberatende Kommission die Spezialdiskussion sowie die Gesamtabstimmung durch. Die weiteren Teilnehmenden verlassen die Sitzung vor Beginn der allgemeinen Diskussion. Fragen sind deshalb direkt im Anschluss an die Referate zu stellen.

Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

2 Einführung und Vorstellung der Vorlage

2.1 Gastreferat

Alex Dommann: Ausführungen gemäss Präsentation Dommann, Beilage 3 (Folien 1-26).

Fragen

Schmid-Grabs zu Dommann Alex: Sie legen dar, dass diese Zusammenarbeit mit jeglichen Partnern aus Wirtschaft, aber auch mit anderen Bildungsinstitutionen, hervorragend funktioniert. Was kann denn dieser Innovationspark heute nicht leisten?

Alex Dommann: Das waren jetzt Beispiele, die gut funktionieren. Sehr viele Industrievertreter sagen zu mir: «Was soll das, jetzt bekomme ich von überall her Anfragen. Kannst du mir helfen jemanden zu finden?» Zum Teil können wir das bieten, zum Teil nicht. Wenn wir eine klare Struktur oder eine Eingangspforte haben, können wir viel mehr machen als jetzt. Wir sind noch lange nicht dort, wo wir sein könnten. Die Idee ist wirklich zu verbessern und zu beschleunigen, um noch kompetitiver zu werden. Wenn wir schauen, was jetzt in China passiert, gibt es überhaupt keinen Grund sich auszuruhen. Im Gegenteil – es gibt sehr viele Gründe nervös zu werden.

Schmid-Grabs: Könnten Sie uns bitte ein Beispiel zeigen, wo es nicht funktioniert hat bspw. aufgrund von Kommunikationsproblemen oder weil man den richtigen Partner nicht finden konnte?

Alex Dommann: Gerade im Maskensektor gab es sehr viele Pannen. Leute aus verschiedenen Standorten kamen und bauten Parallelstrukturen auf, die uns wahnsinnig viel Energie kosteten. Mit Hilfe der Taskforce des Bundes als Überstruktur konnten wir diese Parallelstrukturen wieder refokussieren. Das ist gerade das letzte, das mir in den Sinn kommt. Wir hatten kürzlich ein ähnliches Beispiel, wo es um ein neues System für ein Elektrokardiogramm (abgekürzt EKG) geht, bei dem wir eine Parallelentwicklung hatten und schauen mussten, wie wir das wieder zusammenbringen können. Wenn wir eine vernünftigere Kommunikation gehabt hätten, wären wir heute auf dem Markt.

Fürer-Rapperswil-Jona: Sie haben im Referat als Beispiel das Zusammenbringen von Nuss und Mehl zu einem Kuchen genannt. Wie kann man das wirklich gewährleisten, dass die entsprechenden Leute nachher mit dem Bäcker und dem Backofen zusammenarbeiten?

Alex Dommann: Das Problem habe ich intern auch zwischen meinen verschiedenen Abteilungen. Die einen möchten mit Fasern arbeiten, die anderen möchten biologische Interaktionen. Ein Anfang ist es, sich regelmässig zu treffen und sich zu kennen. Auch ist es wichtig, dass jemand zentral diese Sachen dort einsetzt, wo die grössten Schwierigkeiten bestehen und dort höchste Effizienz bringen, damit alles noch wachsen kann. Weiter ist notwendig, von Anfang an den richtigen Partner zu finden. Ich sehe oft, dass man mit dem falschen Partner beginnt und nachher ist es schwierig, bis dieser Partner das wieder abgibt oder bis er merkt, dass er das nicht alleine bewerkstelligen kann und die Aufgaben von Anfang an nicht richtig verteilt wurden. Das ist ähnlich, wenn Sie einen Bauauftrag haben: Wenn Sie Ihrem Schreiner einen Auftrag geben, weil Ihre Treppe aus Beton wackelt,

wird er versuchen, ein paar Bretter zu machen, damit Sie nicht mehr wackelt. Gehen Sie zu einem Generalunternehmer, würde dieser wahrscheinlich sofort eine Lösung finden, die effizienter ist. Ich glaube wirklich, wir brauchen jemand, der das kanalisieren kann.

Fürer-Rapperswil-Jona zum Lageplan: Es gibt fünf Parks in der Schweiz. Arbeiten diese auch zusammen, damit nicht jedes Zentrum für sich das Gleiche erforscht?

Alex Dommann: Hier ist die Frage zweigeteilt. Ja, es gibt Zusammenarbeit, vor allem wissenschaftlich-technisch, weil man gewisse Sachen gar nicht in den einzelnen Zentren machen und niemals alles abdecken kann. Wir haben z.B. auch mit den Leuten von Lausanne engen Kontakt. Sie haben vielleicht von den durchsichtigen Masken gehört – diese machen wir mit dem Zentrum in Lausanne. Dann gibt es einen Bereich, der sich mir nicht ganz erschliesst, das ist der politische Bereich. Jede Gegend möchte natürlich, dass ihr Zentrum lokal einen Mehrwert bringt. Es ist ein bisschen ambivalent. Zum Teil sind sie schlicht und ergreifend zur Zusammenarbeit gezwungen, auf der anderen Seite probieren die verschiedenen Regionen natürlich auch, dass möglichst viel bei ihnen geschieht. Aber es gibt eine Auswahl, die sich fast automatisch ergibt. Da haben wir unheimlich gute Karten. Sie müssen nämlich das industrielle Hinterland haben, damit sie etwas fabrizieren können. Interessant ist, was in Bern vermutlich auch niemand richtig realisiert, dass im zweiten Sektor die Ostschweiz absolut führend ist. Hier komme ich wieder zurück auf das Beispiel mit Mandeln und Zucker: Wir haben Mandeln, Zucker und Mehl in grossen Mengen, was andere nicht haben. Zum Beispiel in Zürich ist das nicht so, dort gibt es zwar Universitäten und grosse Firmen, aber sie haben nicht wirklich diese Dichte an Firmen, die am Schluss solche Geräte herstellen. Wir haben aufgrund des ausserordentlich starken zweiten Sektors einen Standortvorteil.

Regierungsrat Tinner zu *Fürer-Rapperswil-Jona*: Auf die Strukturen, wo das allenfalls politisch noch zusammenspielt, komme ich in meinem Eintretensvotum zu sprechen.

Jäger-Vilters-Wangs zu *Alex Dommann*: Sie haben vorhin als Beispiel die Chinesen angesprochen, die sehr schnell handeln und gewisse Sachen sehr schnell auf den Markt bringen. Wie analysieren Sie, wie die Konkurrenz arbeitet? Wenn wir hier viel Geld in ein Forschungsprojekt investieren, das Sie angehen, und kurz vor dem Start bringt eine andere Firma aus dem Ausland das Gleiche auf den Markt: Wie wissen Sie, wie andere Organisationen auch global auf diesem Markt tätig sind?

Alex Dommann: Es gibt hier verschiedene Aspekte. Einerseits müssen Sie der Leader sein auf dem Gebiet. Bei der Textilforschung gibt es weltweite Ranglisten, in welchen wir in St.Gallen je nach Ranking zwischen Rang 1 und 3 sind. Dritter Rang deshalb, weil die Chinesen mehr Publikationen machen, weil sie eben 100mal mehr Leute in dem Gebiet haben als wir. Aber ich glaube, wir sind dort Weltspitze. Wie wir wissen, was gerade aktuell geschieht: Normalerweise gelangt ein Thema zuerst an eine wissenschaftliche Konferenz bevor es in die Industrie kommt. Das gibt Ihnen immer so eine Art Frühindikator. Durch die Teilnahme an internationalen Konferenzen kann gesehen werden, was sich entwickelt. Das gibt uns diesen Hinweis. Natürlich kann es zu Überraschungen kommen, weil viele Firmen kommunizieren nicht mehr, wenn sie anfangen zu entwickeln. Dann wird es schwierig. Aber im Normalfall, bevor eine Firma anfängt zu entwickeln, müssen zuerst Forschungsergebnisse vorliegen und die sind zugänglich. Da wir Teil dieses Netzwerks sind, haben wir einen relativ guten «Sensor», mit dem wir früh erkennen können, welche

Trends sich herausbilden. Das ist sicher etwas, wo die Akademie gebraucht wird, weil die Industrie das nicht alleine kann. Das ist ein wichtiger Punkt. Da braucht es genau wieder die Exzellenz. Wenn Sie hier nicht top sind, müssen Sie gar nicht erst anfangen, dann sind Sie nämlich weg.

Zahner-Rapperswil-Jona: Ich habe eine Frage zur Entwicklung des textilen EKG-Gurts, den Sie während des Referats gezeigt haben. Wenn man den Ablauf sieht, wer den Startschuss gegeben hat und wie das nachher entwickelt wurde, wurde vieles mit Geldern aus der öffentlichen Hand finanziert bzw. aus dem Innosuisse-Fonds. Auch das Startfeld wird mit öffentlichen Geldern unterstützt sowie die Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (abgekürzt Empa), die OST und das Kantonsspital St.Gallen (abgekürzt KSSG). Jetzt ist das Spin-off der Empa und der Universität St.Gallen (nachfolgend HSG) zur Umsetzung mit dem Unternehmen nahtlos in eine GmbH übergegangen. Fliesst da an finanziellen Mittel, die erwirtschaftet werden, etwas zurück?

Alex Dommann: Wir gehen einerseits meist in eine grosse Vorleistungspflicht, wie Sie richtig sagen. Sie müssen die Forschungsergebnisse zuerst erarbeiten und zeigen, dass es überhaupt funktioniert. Auch müssen Patente angemeldet werden, die wir nicht machen, um viel Geld zu verdienen, sondern damit wir unsere Industriepartner, – also Unternehmen, die mit uns arbeiten – vor einem Angriff schützen können. Anschliessend stellen wir diese Patente den Startups für ein «Field of Use», also für spezielle Anwendungen, zur Verfügung und sie müssen uns dann etwas bezahlen. Je nach Finanzkraft und Situation sind das «Royalties». Auf der anderen Seite haben wir natürlich nicht ein Modell, dass uns wahnsinnig reich macht. Es gibt eine gewisse Verpflichtung das zurückzuzahlen. Aber gewisse Forschungsaufgaben, die wir gemacht haben, haben wir von den Steuerzahlern erhalten, mit dem Ziel, längerfristig auch Firmen zu gründen, und nicht, um die Empa reich zu machen. Wir sind nicht ein kommerzielles Unternehmen, sondern ein Teil des ETH-Bereichs und unser Hauptfokus ist ganz klar Exzellenz in der Forschung, aber es gibt Geld. Aber um es ganz klar zu sagen, im Gegensatz zum Institut für Technologiemanagement (abgekürzt ITEM-HSG), gehören Businessmodelle nicht zu unserer Kernkompetenz.

Hasler-Balgach zu Alex Dommann: Was können Sie zum Joint Medical Master der HSG erzählen? Der Schwerpunkt der HSG geht nicht unbedingt in die Richtung, die Sie erwähnt haben. Und ich weiss gar nicht viel über den Medical Master oder den Master in Computer Science.

Alex Dommann zum Master in Computer-Science: Die HSG kommt immer näher zu uns, und wir haben immer bessere Beziehungen. Es gibt eine neue Professur durch Prof. Alexander Geissler, der im Medizinsektor arbeitet. Die HSG macht viel und hat bis jetzt sehr viel gemacht, wie bspw. in der Gesundheitsökonomie, was ein wichtiger Faktor im Gesundheitswesen ist. Aber wir kommen immer näher zusammen und die HSG steht beim Medical Master momentan noch unter der Supervision der Universität Zürich. Das Mutterhaus für den Master in Medizin ist dort. Das Management der Kurse wird aber von Leuten der HSG getragen. Wir haben auch einzelne Dozenten beigesteuert, zusätzlich bei der Fachhochschule, z.B. in Pflege-Vorlesungen. Wir arbeiten da auch mit dem KSSG sehr eng zusammen oder haben auch eine Zusammenarbeit, um gewisse Labors und Proben austauschen zu können. Sie wissen, im medizinischen Sektor gibt es auch Forschungsprofessuren. Diejenigen, die vom Schweizerischen Nationalfonds (abgekürzt SNF) eine

Forschungsprofessur bekommen, können unsere Labors verwenden und wir können dafür ihre Labors benutzen, z.B. für «Sequencing» oder gewisse Arbeiten in der Onkologie. Daran arbeiten wir – zum Teil in Zusammenarbeit mit den Leuten der HSG. Die HSG arbeitet wirklich daran, die Zusammenarbeit auszubauen.

Hasler-Balgach: Also ist die Clusterbildung eigentlich erst jetzt im Prozess und damit eher jung?

Alex Dommann: Der Cluster ist jung, gerade mit der HSG. Um ganz ehrlich zu sein, reine Businessmodelle sind nicht gerade unsere Spezialität. Aber wenn es langsam darauf zugeht, bezüglich «Artificial Intelligence», Robotik, aber auch die Erweiterung von medizinisch-ökonomischen Feldern, wie man Patientenzufriedenheit messen kann, wie man diese Medical-Parameter erstellen kann, usw. dort passen wir ins Feld. Darum hat auch die HSG bspw. eine Professur geschaffen. Es gab bis jetzt ein paar Assistenzprofessoren für diese Bereiche, mit denen wir bereits zusammengearbeitet haben. Aber jetzt haben wir eine Vollprofessur, das heisst auch, die HSG legt jetzt mehr Gewicht auf dieses Gebiet.

Hasler-Balgach: Also könnte man sagen, dieses Cluster gibt es noch nicht?

Alex Dommann: Wir haben 24 Projekte mit dem KSSG. Darunter sind drei Projekte, bei denen wir schon seit 5 Jahren mit der HSG zusammenarbeiten. Wir bauen das jetzt aus. Der Cluster ist schon da, er wird nur verstärkt. Wir hoffen, dass die HSG sogar noch mehr Gewicht zulegen kann.

Hess-Rebstein: Ist es aufgrund dieser Beispiele und Ihren Erfahrungen realistisch, dass so ein Innovationspark selbsttragend sein wird?

Alex Dommann: Ja, ich glaube schon. Vor allem zwei Sachen sind dabei wichtig. Sie sehen, wir haben bereits eine Art «Proof of Consent». Im Startfeld wurden schon über 5500m² vermietet. Das ist ein Beweis dafür, dass etwas passiert. Dann haben wir einen sehr starken zweiten Sektor. Das heisst, wir haben genau den notwendigen Nährboden, damit es am Schluss funktioniert. Weiter haben wir die Ostschweizer Mentalität, die etwas «Down to Earth» ist. Diese ist nicht überbordend, sondern sehr realistisch – manchmal zu realistisch und ein bisschen zu sehr bremsend. Daher glaube ich nicht, dass zu viel versprochen wird. Ich bin hier sehr zuversichtlich.

Hess-Rebstein: Sind 10 Mio. Franken als Anfang genug?

Alex Dommann: Ich würde sagen, es ist ein hoffnungsvoller Ansatz, damit wir starten können. Es ist genug, um jetzt etwas zu machen und vorzuweisen. Normalerweise gibt es für ein kleines Projekt 100'000 oder 50'000 Franken.

Willi-Altstätten zu Alex Dommann: Wir haben die Planerfolgsrechnungen erhalten und Sie haben vorhin gesagt, bei der Empa fliesst rund eine Million zurück. Jetzt erwarten Sie (siehe Botschaft S. 8, Abschnitt 5.2.4 [Planerfolgsrechnung]) bei den Erträgen aus Innovationen im Jahr 2031, einen Rückfluss von 1,3 Mio. Franken. Wie sind Sie denn auf diese Zahl gekommen, wenn bei der Empa, die so viele Sachen macht, eine Million retourfliesst und hier sollen 1,3 Mio. Franken zurückfliessen?

Alex Dommann: Es ist ein ganz kleiner Teil der Empa-Aktivitäten, die direkt in die Industrie gehen. Als Empa decken wir von der Grundlagenforschung bis zur spezialisierten Forschung, welche in die Industrie fliesst, alles ab. Mit Abstand am meisten Geld geben wir immer noch für die Grundlagenforschung aus. Denn die Grundlagenforschung ist nicht etwas, was sich direkt auszahlt. Aber es braucht sogenannte «Trüffelschweine», die schauen, wo es Trüffel gibt. Sonst kann man nicht anfangen. Danach wird man einzelne dieser Resultate ausbauen und weiterentwickeln für Projekte, die man mit der Industrie machen kann.

Willi-Altstätten: Ich meine nur im Vergleich, wenn die Empa sagt, Grundlagenforschung sei der grösste Teil, das andere sei ein kleiner Teil.

Alex Dommann: Aber diese 1 Mio. Franken sind nur Rückflüsse aus Patenten. Die gesamten Rückflüsse, die wir haben, sind natürlich viel höher. Sie können sich vorstellen, wir haben etwa 70 Mio. Franken, die wir direkt «eintreiben». Von diesen 70 Millionen, es ist alles kompetitiv über den Nationalfonds und Innosuisse eingegangen, haben wir etwa 25 Mio. Franken, die aus Industrieaufträgen stammen.

Willi-Altstätten: Dann geht es natürlich wieder auf.

Alex Dommann: Genau, Sie können nicht nur die Patenteinnahmen vergleichen von einem Riesenapparat, wo man nur einen Teil auspatentiert. Aber wir haben pro Jahr etwas über 25 Mio. Franken Direktgelder aus der Industrie.

Oberholzer-St.Gallen: Es gibt verschiedene Akteure, die hier aufgezeigt sind. Diejenigen, welche die Grundlagen bereitstellen, diejenigen, die diese anwenden und Geld damit machen können und diejenigen, die Patente anmelden. Der Innovationspark ist der Koordinator in der Mitte. Wie funktioniert der Rückfluss dieser Erträge zum Innovationspark? So wie ich das mit Patenten usw. verstanden habe, profitieren eigentlich immer andere Akteure davon. Wie deckt der Innovationspark selber diese Kosten, analog auch zum Thema der aufgeführten Beratungsleistungen?

Alex Dommann: Ich kann hier eine Teilantwort geben. Es ist sicher so, dass die Firmen ein Mandat erteilen können und das wird über diesen Innovationspark laufen. Der Innovationspark kann einzelne Beträge mandatieren und sie müssen das bezahlen. Die ganzen Beratungen nach der kostenlosen Einführung, sind zum Teil kostenpflichtig. Angedacht ist eine Aktiengesellschaft (abgekürzt AG), die sich konstituieren wird. Diese hat einen Verwaltungsrat und der wird Leistungsaufträge an verschiedene Mandatsträger übergeben, die dann Leistungen für diese AG vollbringen können und die AG wird selber auch aktiv werden, Aufträge abarbeiten und im «Subcontracting» einzelnen Playern wiederum Aufträge geben.

Oberholzer-St.Gallen: Also der Innovationspark wird selber auch Wissenschaftler anstellen?

Alex Dommann: Ein paar wird es sicher geben. Sie müssen eine gewisse Grundkompetenz haben. Sie können ja nicht nur ein Sekretariat haben. Klar ist die Idee, dass man auf diese ganzen Leute, die wir hier haben, zugreifen kann. Es braucht eine Art «Dispatchment».

2.2 Inhalt gemäss Botschaft

Regierungsrat Tinner: Ausführungen gemäss Präsentation VD, Beilage 4 (Folien 1-26).

Hinweis auf Zusammenfassung zum Innovationspark Ost für fraktionsinternen Gebrauch (Beilage 5) sowie, dass in Abschnitt 5.1 der Abschnittstitel eigentlich «Eigenkapital» statt «Aktienkapital» heissen müsste.

Fragen

Surber-St.Gallen: Die ganze Rolle vom Bund kommt in der Präsentation und in der Vorlage selber fast nicht vor. Was genau macht der Bund, wenn anerkannt ist, dass hier ein Innovationspark Ost entstehen wird? Hängt das in der Finanzierung davon ab, was der Kanton oder allfällig die Gemeinden selber finanzieren, so wie das bei anderen Finanzierungen der Fall ist oder sind das einfach Bürgschaften, die hier gewährt werden, unabhängig vom Engagement des Kantons? Von welchem Umfang sprechen wir hier etwa?

Karin Jung: Es gibt zwei Antworten auf diese Frage: Der Bund gibt der Stiftung Switzerland Innovation eine Bürgschaft in der Höhe von 350 Mio. Franken, die unabhängig vom Betrag ist, mit dem sich die Kantone oder die Organisationen beteiligen. Mit der Bürgschaft kann die Stiftung den Standorten Darlehen für die Finanzierung von Forschungsinfrastrukturen, wie Geräte und Einrichtung, gewähren. Also der Bund wird sich nicht am Betrieb beteiligen, sondern gibt lediglich diese Bürgschaft. Sonst gibt es die Stiftung «Switzerland Innovation», die Koordinator der bereits bestehenden Innovationsparks ist und von deren Netzwerk wir einen Teil werden wollen. Das geht zurück auf die Initiative des Ständerats Ruedi Noser, der ursprünglich ausschliesslich in Dübendorf ein solches Innovationsleuchtturmprojekt machen wollte und dann einigte man sich auf einen Kompromiss, dies über die ganze Schweiz auszubreiten. Ausserdem sollen sich die verschiedenen Innovationsparks der Schweiz in ihrer Forschungsexzellenzen ergänzen. Ein Teil, den der Bund oder diese Stiftung übernimmt, ist die internationale Ausstrahlung, die Vernetzung der Standorte untereinander und das Darstellen sowie Positionieren der Forschungsexzellenz in der Schweiz.

Schmid-Grabs: Regierungsrat Tinner hat bezüglich Finanzierung gesagt, man stehe noch in Verhandlungen mit gewissen Partnern aus der Privatwirtschaft. Gibt es hier bereits mündliche Zusagen, die man offenlegen könnte, damit wir wenigstens einen Rahmen der allfälligen zusätzlichen Finanzzuflüsse erkennen können?

Regierungsrat Tinner: Diejenigen, die ich aufgezeigt habe sind fix (vgl. Präsentation VD, Folie 20). Was ich erwähnt habe sind ausschliesslich Gespräche mit potenziellen Aktionären. Da gibt es weder eine mündliche noch eine schriftliche Inaussichtstellung. Wir haben die Zielsetzungen des Innovationsparks vorgestellt und da warten wir auf die Antworten.

Broger-Altstätten: Wir wussten am Montag bereits, als wir die Zeitung⁴ aufschlugen, wie sich jede Delegationen heute verhalten wird. Ich hoffe, dass es kein Standard wird, vor den Kommissionssitzungen aus der Zeitung die Voten der Fraktionen zu hören. Dies als

⁴ «Der Kanton St. Gallen lässt sich nicht lumpen: Er unterstützt den Ostschweizer Innovationspark mit zehn Millionen Franken – à fonds perdu», 5. Oktober 2020, in: St.Galler Tagblatt.

persönliche Anmerkung. Es wurde die Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs (abgekürzt NTB) als Aussenstandort erwähnt. Hat man allenfalls auch geprüft, in Rapperswil im Umfeld der Hochschule für Technik Rapperswil (abgekürzt HSR) einen Aussenstandort zu machen? Wir haben in der Region Buchs bereits RhySearch, dadurch ist Rapperswil auch ein Thema. Ist es angedacht, das in diesem Innovationspark kreierte Knowhow in andere Standorte zu transferieren? Ich nenne als Beispiel auch das Thema der Landwirtschaftlichen Schule Salez, welche laut eigenen Aussagen auch innovativ ist. Gibt es da auch allenfalls Transfer in solche Schulen aus dem Innovationspark?

Regierungsrat Tinner: Im Rahmen der Perspektive der Landwirtschaft St.Gallen wurde uns der Auftrag erteilt, die Innovationskraft in der Landwirtschaft zu stärken, auch unter Einbezug und Berücksichtigung der Fachhochschulen. Einerseits geht es um die zukünftige Struktur der landwirtschaftlichen Schule – dort steht der Projektauftrag kurz vor der Verabschiedung durch die Regierung und ist im Volkswirtschaftsdepartement intern aufbereitet. Dort werden wir natürlich versuchen, auch diesen Teilauftrag in einem zweiten Teilschritt zu bearbeiten: Wie gehen wir mit der Digitalisierung in der Landwirtschaft um? Jetzt möchte ich hier nochmals den Bogen zur eingangs in meinem Referat aufgezeigten Konzentration und Fokussierung schliessen; Wenn wir jetzt die Landwirtschaft auch in den Innovationspark Ost hineinpacken, würde bei der Stiftung «Switzerland Innovation» gesagt werden, jetzt verzettelte sich St.Gallen wieder. Entscheidend ist, dass wir uns jetzt auf diese drei grossen Forschungszentren – Empa, HSG und KSSG – bzw. auf deren international anerkannte Exzellenz fokussieren. Wenn wir noch etwas landwirtschaftliche Schule dazu nehmen, würde das ausufern. Dann hätten wir eine Verzettelung, hätten weder Fisch noch Vogel. Wir müssen uns auf diese Bereiche konzentrieren. Das schliesst nicht aus, dass wir mit anderen Forschungspartnern auch zusammenarbeiten – dies als Teilantwort zur HSR-Frage. Wir müssen überlegen, wo unsere Stärken sind und demzufolge, wo die St.Gallischen Arbeitnehmer sind, nämlich im zweiten Sektor. Schaut man in der Textilindustrie, z.B. die Schoeller Textil AG hat sich zu einem Hightech Unternehmen entwickelt, die jetzt Produkte anbietet, mit der Herzfrequenzen gemessen oder sonst medizinische Beobachtungen vorgenommen werden können. Das ist der Hightech-Bereich. Die Fokussierung muss wirklich auf gut- oder hochqualifizierte Unternehmungen gerichtet werden. Wir schliessen die Zusammenarbeit nicht aus, aber die Fokussierung ist jetzt zentral.

Karin Jung: Der Grund, wieso die ersten zwei Bewerbungen mitunter nicht erfolgreich waren, ist, dass man sich verzettelt hat. Der Fokus, sich klar auf diese Forschungsexzellenzen, die man in der Ostschweiz hat, zu konzentrieren, wird uns hoffentlich zum Erfolg führen. Das dürfen wir nicht gefährden. Wenn dieser Innovationspark funktioniert und sich auch in verwandten Bereichen Themen für ein geeignetes Projekt ergeben, wird das niemand ablehnen. Jetzt muss fokussiert und die Anforderungen aufgezeigt werden, so dass es diesen Zuschlag geben kann. Bezüglich dieser Aussenstandorte, RhySearch ist als Aussenstandort in die Bewerbung aufgenommen, weil unter anderem ein Punkt die Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (abgekürzt MEM-Industrie) ist. Da haben wir klare Kompetenzen im Forschungs- und Innovationszentrum RhySearch, darum wurde das aufgenommen. Warum nicht Rapperswil oder sonst ein Ort? Die OST als Fachhochschule ist Teil dieses Innovationsparks und bringt sich so als Umsetzungspartner⁵ ein. Als Standort

⁵ Das Rektorat der OST- Ostschweizer Fachhochschule hat die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in einem Unterstützungsschreiben zuhanden des Volkswirtschaftsdepartements festgehalten.

selbst ist es wichtig, sich jetzt zu konzentrieren. Sollte der Innovationspark dermassen erfolgreich sein, dass man hier aus allen Nähten platzt, dann kann man sich zusätzliche Standorte überlegen. Aber damit man anfängliche Erfolge entwickeln kann, ist die Konzentration am Ort wichtig und dass man sich sieht, kennt und austauscht. Eine gewisse räumliche Nähe bringt hier einen Vorteil.

Hess-Rebstein zum Stichwort Verzettlung: Wir haben hier bestehende Strukturen im Innovationsnetzwerk Startfeld. Ist als Alternative zu einem neuen Konstrukt in Form des Innovationsparks auch geprüft worden, ob man das Startfeld entsprechend weiterentwickeln oder ausbauen könnte, um damit allenfalls Doppelspurigkeiten zu verhindern und falls ja, warum ist das keine Alternative?

Regierungsrat Tinner: Es gibt hier zwei unterschiedliche Kerngeschäfte. Das Startfeld konzentriert sich primär auf Spin-offs und Kleinstfirmen, die Hilfe brauchen, um irgendwelche entwickelte Technologien voranzubringen oder auf den Markt zu bringen. Beim Innovationspark Ost sind es vor allem grössere, etablierte Unternehmen mit bestehenden Strukturen im internationalen Markt, die Perspektiven suchen, um neue Technologien zu entwickeln. Das eine schliesst das andere nicht aus. Ich will nicht, dass man jetzt versucht, das Startfeld gegen den Innovationspark oder den Innovationspark gegen das Startfeld auszuspielen. Hier hat die Stadt St.Gallen, als sie dieses Startfeld zusammen mit anderen Trägern aufgebaut hat, eine sehr wichtige Brücke zu den Startups gelegt. Ich schliesse nicht aus, wenn sich der Innovationspark in der Aufbauphase etabliert hat, dass man sicher eine Zusammenarbeit oder eine aktivere Zusammenarbeit sucht. Das Startfeld ist schon auf der Suche nach Geld und da werden wir wahrscheinlich mit der Stadt zusammen versuchen, eine Lösung zu finden. Aber auch hier gilt: Verzetteln wir uns nicht, sondern fokussieren wir uns auf das, was wir als Auftrag vom Parlament erhalten haben. Es ist gut, dass sich das Startfeld in der Nähe dieser Räumlichkeiten befindet. Ich kann auch noch ergänzen, die Eigentümerin des Tagblattareals ist eine sehr nachhaltig orientierte Investorin. Er erwirbt solche Liegenschaften, entwickelt diese weiter und sind Startups sehr wohlgesonnen. Ich bin überzeugt, dass auch bezüglich Innovationspark, sofern alles positiv über die Bühne geht und nebst dem Kreditbeschluss auch die Anerkennung erfolgt, wir hier ebenfalls auf eine gute Zusammenarbeit zählen können.

Scheitlin-St.Gallen: Ich lege meine Interessenbindungen offen als Gründungspräsident von Startfeld und als Vorstandsmitglied des Vereins Startfeld. Das Ziel des Startfelds war klar. Denn man hat sich damals gefragt, warum alle Startups von hier weg zum Technopark Zürich gehen. Das wollen wir nicht. Wir wollen, dass diese Startups hierbleiben. Das war eigentlich der Grund zur Gründung. Heute konzentriert sich das Startfeld nebst anderen Aktivitäten nach wie vor auf die Betreuung von Startups. Das ist unser Hauptfokus. Es ist auch ein Beleg, dass wir in der Ostschweiz etwas aufbauen können im Bereich von Jungunternehmern und Innovation. Innovation kann auch dazu führen, dass jemand sagt, er gründe jetzt mit einer Idee gleich ein Unternehmen. Wenn wir jetzt einen Inkubator hier im gleichen Haus haben, dann müssen die Leute einfach auf den Liftknopf drücken, einen Stock tiefer fahren und erhalten die Beratung für den Aufbau eines Unternehmens. Es ist wie eine Ergänzung zum Innovationspark. Es würde ihn nicht ersetzen, sondern ergänzen.

Zahner-Rapperswil-Jona zu Broger-Altstätten über die Einbindung des südlichen Kantonsteils und zur finanziellen Beteiligung: Man sieht, dass sich einige Nachbarkantone finanziell beteiligen. Man weiss auch, dass die Kantone Schwyz und Glarus an der OST beteiligt sind. Hat man entsprechende Statements dieser Kantone erhalten? Die haben doch auch vor allem im zweiten Sektor relevante Unternehmen, die innovativ sind und die man einbinden könnte. Oder stehen diese bereits unter dem Einfluss der Empa Dübendorf?

Karin Jung zu *Zahner-Rapperswil-Jona*: Sie vermuten richtig. Die zentralschweizerischen Kantone tragen sich zurzeit mit dem Gedanken, einen assoziierten Standort oder ein assoziiertes Projekt zum Standort Dübendorf zu entwickeln.

Fürer-Rapperswil-Jona zu Folie 11f. der Präsentation VD: Wir haben dort die Standorte und wie wir sehen, ist in der Ostschweiz eigentlich nichts. Das RhySearch in der Ostschweiz, wie wurde das finanziert, als es aufgebaut wurde? Die anderen Parks sind auch nicht alle zustande gekommen, Dübendorf ist gescheitert und fängt nochmals von vorne an zu planen. Bei Biel habe ich gelesen, dass dort 90 Prozent der Kosten von Unternehmen und eigentlich nur 10 Prozent aus der öffentlichen Hand eingeflossen sind. Ist bei uns in der Ostschweiz das Interesse der Unternehmen nicht so gross, dass sie nicht bereit sind, bei diesem Aufbau zu helfen?

Regierungsrat Tinner zu *Fürer-Rapperswil-Jona*: Bei RhySearch war es ein Sonderkredit von 11,09 Mio. Franken, der im 2017 durch das Parlament genehmigt wurde. RhySearch ist sehr stark auf die Industrie und die Koordinationspartner ausgerichtet, die natürlich auch Forschungspartner der NTB sind. Mit RhySearch decken wir natürlich nur einen Teil der MEM-Industrie ab. Also vor allem «Photonics» und «Optics». Eigentlich ist das ein kleines Cluster von dem, was wir jetzt gesamthaft geplant haben. Und es ist tatsächlich so, dass der Standort Dübendorf raumplanerisch gescheitert ist. Ich kenne den jetzigen Stand nicht, aber das ist auch für uns eine gewisse Chance zu sagen, dass man den Innovationspark Ost braucht. Es braucht einen entwickelten Standort und ein Konzept. Darum würde ich hier nicht versuchen, Konkurrenz herbeizuführen. Wie Biel konkret finanziert ist, kann ich nicht beantworten.⁶

Alex Dommann: Dass Biel zu 90 Prozent von Unternehmen finanziert ist, habe ich noch nie gehört überrascht mich. Zudem wird es stark vom Kanton Bern getragen, der sich zusammen mit anderen Trägern stark engagiert. Zu RhySearch: Man darf nicht vergessen, das Rheintal ist führend in der «Coating»-Industrie, also der Beschichtungsindustrie. Zwischen 80 und 90 Prozent der ganzen Produktion der Beschichtungen kommt aus dem Rheintal. Es gibt keine Rakete, keine Turbine weltweit, die ohne diese Technologie funktioniert. Das man dort etwas macht und das unterstützt, ist klar. Was wir uns vorstellen können, ist, dass man die Achse zum RhySearch noch verstärkt. Es gibt auch Diskussionen mit dem ETH-Rat, der vielleicht bereit wäre, in der Ostschweiz eine Professur aufzubauen. Durch eine Professur könnte man es noch verstärken, dass man in dieser Gegend

⁶ Der Grosse Rat des Kantons Bern überwies im Jahr 2017 einen Kredit von über 10 Millionen Franken zugunsten der Empa am Standort Thun; Quelle: <https://www.derbund.ch/news/standard/kanton-spricht-gelder-fuer-empa-in-thun/story/21244671>.

akademisch verankert wäre und jemanden hätte, der beim NTB hilft und es dort eine Unterstützung für Doktoranden gibt, damit man diesem Bereich längerfristig mehr Gewicht verleihen kann. Im Dezember kommt der ETH-Ratspräsident nach St.Gallen.

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass alle einverstanden sind, dass Karin Jung weiterhin an der Sitzung teilnimmt.

Verabschiedung von Alex Dommann und Monika Beck. Pause von 10.30-10.40 Uhr.

3 Allgemeine Diskussion

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten. Wir begrüßen, dass es mit dem Innovationspark vorwärtsgesht, insbesondere mit der Fokussierung auf die einzelnen Gebiete oder Schwerpunkte, die man ausgewählt hat. Auf diesen Schwerpunkten will man aufbauen. Das hat offensichtlich auch zu einer Beteiligung der Wirtschaft geführt, was ja in den vergangenen Prozessen etwas gefehlt und die bisherigen Projekte zum Scheitern gebracht hat. Wir begrüßen, dass man nun zusammen mit der Wirtschaft etwas Innovatives aufbauen kann.

Hess-Rebstein (im Namen der CVP-EVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten. Wir alle wissen: Als Kanton der Ostschweiz hilft uns kein Jammern. Wer sich wirtschaftlich nicht abhängen lassen will, muss etwas dagegen unternehmen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht mehr als richtig, dass sich der Kanton St.Gallen und die ganze Ostschweiz erneut für einen Innovationspark im Rahmen des Netzwerks schweizerischer Innovationsstandorte beworben hat. Ein drittes Mal darf uns die betreffende Stiftung, bzw. der Bundesrat nicht ablehnen. So liegt es nun an uns, dass alle politischen und ökonomischen Kräfte hier gemeinsam am gleichen Strick in die gleiche Richtung ziehen. Die CVP-EVP-Delegation ruft die anderen Delegationen und Parteien dringend dazu auf, hier geeint aufzutreten und einen klaren Willen zur Innovation, auch in der nationalen Peripherie, zu bekunden. Laut und deutlich soll in Bern unser Ruf nach gleich langen Spiessen mit anderen Landesregionen erschallen, sodass es auch dem letzten Entscheidungsträger in Bern klar wird: Wir stehen in St.Gallen hinter diesem Projekt, welches auch uns eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung sowie eine prosperierende Zukunft ermöglicht. Klar ist damit aber auch, dass wir als Staatsvertreterinnen und -vertreter zusammen mit der Privatwirtschaft, welche in erfreulicher Art und Weise zum Teil bereits ihre Unterstützung zugesichert hat, unseren Beitrag zum Gelingen leisten müssen. Dies bedeutet letztlich nebst Willensbekundungen eben auch das Sprechen von Geldbeträgen in namhafter Höhe. Über die Form und Höhe können wir in der Spezialdiskussion reden. Können wir uns diese Investitionen leisten? Welche möglichen Risiken gehen wir damit allenfalls ein? Es gilt gerade in den heutigen herausfordernden Zeiten solche und ähnliche Fragen sorgfältig zu prüfen. Vielleicht ist aber gerade jetzt der Zeitpunkt, dies zu tun. Nicht zuletzt ist dies gerade unsere Aufgabe als vorberatende Kommission. Gerne stellen wir uns dieser Aufgabe und erlauben uns mit dieser Zielsetzung später auch noch die eine oder andere Frage zu den Finanzen bzw. den Kosten, den langfristigen Aussichten sowie den konkreten Abläufen zu stellen. Denn eines dürfen wir in diesem Zusammenhang ebenfalls nicht vergessen: Auch Innovation darf nicht einfach ein schönes Wort, ein Selbstzweck oder ein «nice to have» bleiben, sondern muss uns, der St.Galler und Ostschweizer Bevölkerung im Endeffekt einen ausgewiesenen Mehrwert liefern.

Lippuner-Grabs (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten. Die FDP-Delegation ist überzeugt davon, dass der Innovationspark Ost eine Lücke zwischen der Grundlagenforschung und einer raschen Produktentwicklung in den Unternehmen der Ostschweiz und insbesondere im Kanton St.Gallen schliessen kann. Die hoffentlich erfolgreiche Bewerbung als akkreditierter Standort von Innovation Switzerland wird St.Gallen und die Ostschweiz zudem auf dem Innovationsradar der Schweiz erscheinen lassen und somit der Wettbewerbsfähigkeit unserer Region dienen. Der Standort Lerchenfeld in der Stadt St.Gallen erscheint ideal. Obschon mit einer überschaubaren Mietfläche gestartet werden kann, ist das mögliche und raumplanerisch gesicherte Wachstumspotential beachtlich. Die Nähe und die Zusammenarbeit mit dem Inkubator Startfeld macht Sinn und ist ein eigentlicher Glücksfall für den Innovationspark Ost. Der ausbaufähige Aussenstandort Buchs mit dem Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (RhySearch) wird inskünftig eine ausgezeichnete Basis zur Einbindung der hauptsächlich im Rheintal domizilierten MEM-Industrie bilden.

Die vorgesehenen Beteiligungen der erwähnten Kantone, der Stadt St.Gallen und des Fürstentums Liechtenstein zeigen die breite Unterstützung des Projekts auf. Überaus erfreulich sind auch die bereits zugesagten Beteiligungen der privaten Unternehmen. Selbstverständlich gilt es nach dem Startschuss, diese privatwirtschaftliche Beteiligungsbasis stark auszuweiten. In Zusammenarbeit mit den erwähnten Forschungspartnern wird so eine Beschleunigung des Prozesses von der Forschung zu marktreifen Produkten massiv beschleunigt werden können. Die Gründung und die nachfolgenden geplanten zehn Geschäftsjahre der Innovationspark AG sehen wir als Chance, eine Beschleunigungsplattform zu lancieren und zukunftsfähigen Branchen vereinfachten Zugang zu verwertbaren Forschungsergebnissen zu gewähren. Es geht um die Schaffung und die Sicherung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung. Dass eine gemeinnützige, steuerbefreite Aktiengesellschaft als Rechtsform gewählt wurde, erachten wir als einzig richtige Lösung, da dieses Setup die unkomplizierte künftige Beteiligung weiterer Unternehmen am Aktionariat erlaubt. Ordnungspolitische Probleme bzw. einen marktverzerrenden Eingriff der öffentlichen Hand in den Privatsektor sehen wir nicht. Die zu gründende Aktiengesellschaft leistet einen Beitrag zur intensivierten Vernetzung von Forschung und Wirtschaft, bietet aber keine Dienstleistungen an, die Anbieter des privaten Sektors konkurrenzieren würden. Kurzum: die FDP nimmt das vorliegende Projekt sehr positiv auf. Wir unterstützen den Innovationspark Ost mit Überzeugung und hoffen auf einen «Ruck» in der Ostschweiz und eine breite Begeisterung für dieses vorwärts gerichtete Projekt.

Oberholzer-St.Gallen (im Namen der GRÜNE-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten. Wir alle haben ein Interesse an Arbeitsplätzen in unserem Kanton, die nicht nur Einkommen generieren, sondern darüber hinaus auch Innovationen hervorbringen. Diese nützen erstens der Gesellschaft und haben auch potenziell sehr hohe Multiplikatoreffekte für die Beschäftigung in den vor- und nachgelagerten Sektoren. In diesem Sinn ist es zu begrüssen, dass der Kanton hier aktiv wird. Wir sagten schon damals beim Bericht über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung⁷, dass Standortqualität eben mehr ist, als tiefe Steuern und Autobahnen. Damit die Innovationen ihren Weg zur wirtschaftlichen Anwendung finden, ist Koordination wichtig. Der Kanton ist prädestiniert, diese Rolle im Rah-

⁷ 28.18.01 «Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2019 bis 2022».

men eines Innovationsparks zu übernehmen. Die breite Beteiligung öffentlicher und privater Akteure an der Innovationspark AG ist erfreulich und vielversprechend. Wir hoffen, dass noch weitere dazukommen. Gerne möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Staatsausgaben nicht des Teufels sind. Das Beispiel der Innovationspark AG zeigt, dass eine aktive Wirtschafts- und Industriepolitik, nicht nur Geld abschöpft, sondern Voraussetzung für einen florierenden und innovativen Wirtschaftsstandort ist. Wir sollten uns das nächste Mal daran erinnern, wenn wieder eine Senkung der Unternehmenssteuern zur Diskussion steht. Weiter bin ich vor allem an weitergehenden Informationen wie z.B. konkreten Beispielen von Geschäftsmodellen interessiert, die zeigen, wie der Innovationspark Ost zum Fliegen kommt. Ein kritischer Punkt ist, warum der Kanton St.Gallen schon heute plant, die Beteiligung, die er jetzt antritt, bald wieder abzustossen. Im Sinn eines langfristigen Erfolges wäre es im Interesse des ganzen Kantons, dass die öffentliche Hand sich nach wie vor am Projekt beteiligt.

Schmid-Grabs (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten. Die SVP ist auch die Partei der Unternehmer und uns ist sehr wohl bewusst, dass viele erfolgreiche Ideen mit einer riskanten Investition begonnen haben. Innovationen sind ganz klar das Prinzip einer erfolgreichen Schweizer Wirtschaft, auch in der Ostschweiz. Grundsätzlich begrüßen wir es auch, dass die Regierung gewisse Impulse setzen möchte. Es ist aber absehbar, dass der Kanton St.Gallen mit seinem Staatshaushalt auf schwierige Zeiten zusteuert. Im Wesentlichen wird die Finanzierung des Innovationsparks, Stand heute, im Alleingang erfolgen, nämlich mit dem A-fonds-perdu-Beitrag von 10 Mio. Franken. Aufgrund der ungewissen Zukunft des Innovationsparks stehen wir dieser Vorlage auch kritisch gegenüber und werden das später in der Spezialdiskussion auch zum Ausdruck bringen. Gemäss dem Bewerbungsdossier der Regierung, Stand Juni 2020, sind sechs Partner mit jährlichen Beiträgen von 80'000 Franken gewonnen worden. Ich kenne den aktuellen Stand nicht, aber aus unserer Sicht ist die Beteiligung am Betrieb des Innovationsparks ganz klar noch zu tief. Für uns stellt sich auch die Frage, ob die Zahlen der Budgetierung im Nahen 2021 überhaupt erst erreicht werden können. Man darf sich zudem fragen, was der Innovationspark bringt, die übrigen Innovationsträger bereits bringen können. Eingangs haben wir einige Beispiele gehört, wo die Zusammenarbeit bereits heute funktioniert. Uns ist klar, dass das eine Art neuer Inkubator sein soll, der auch die richtigen Teilnehmer zusammenbringt, die Frage lautet jedoch, zu welchem Preis.

Regierungsrat Tinner: Ich danke für Ihre Ausführungen, für Ihre wohlwollenden sowie kritischen Hinweise. Roman Herzog, der ehemalige deutsche Bundespräsident sagte einst: «Durch Deutschland muss ein Ruck gehen.» Jetzt kann man das ummünzen auf die Diskussion von heute. Ich fasse das aufgrund Ihrer Wortmeldungen so zusammen: «Ein Ruck geht durch die Ostschweiz.» Ich glaube, das ist eine wunderbare Ausgangslage, um eben diese Innovationen, die wir hier heute bereits haben, noch besser zu verknüpfen. Wir schaffen hier eine hervorragende Ausgangslage, um auch weitere attraktive Arbeitsplätze schaffen zu können.

4 Spezialdiskussion

4.1 Beratung Botschaft

Abschnitt 3 (Ausrichtung des Innovationsparks Ost)

Schmid-Grabs: Hier werden einerseits die zentralen Forschungsfragen genannt, einer davon zeigt auch selber «Artificial Intelligence» und «Internet of Things» auf. Was ich jetzt bei der Trägerschaft etwas vermisste, ist auch ein bisschen IT-Knowhow aus der Privatwirtschaft. Gab es hier Gespräche, um auch die IT-Wissensträger aus dem Kanton St.Gallen oder der Ostschweiz einzubinden?

Karin Jung zu Schmid-Grabs: Es gab nicht nur Gespräche mit Industriefirmen aus dem Rheintal, sondern auch mit weiteren Firmen. Die Gespräche laufen und die Antworten sind noch ausstehend. Aber Sie haben selbstverständlich Recht, es muss auch bei den Wirtschaftspartnern möglichst so sein, dass sie breit aufgestellt sind und diese Themen, die im Innovationspark vertreten sein sollen, auch entsprechend abgedeckt sind. Diese Gespräche laufen.

Abschnitt 4 (Rechtsform)

Hasler-Balgach: Meine Frage bezieht sich hauptsächlich auf einen Vergleich, den ich mit der «Greater Zurich Area» Standortförderung gemacht habe. Die haben eine ganz andere Rechtsform gewählt, eine Stiftung. Die Stiftung ist der alleinige Besitzer der AG, im Stiftungsrat sind die Finanzträger und im Verwaltungsrat der AG, wo die strategischen Entscheidungen getroffen werden, sind hauptsächlich die wichtigsten Träger, die Kantone. Ich kann jetzt nicht wirklich nachvollziehen, warum diese Rechtsform gewählt wurde. Wären auch andere Rechtsformen möglich gewesen?

Regierungsrat Tinner zu Hasler-Balgach: Wir haben in den Gesprächen mit Unternehmen, aber auch mit den Kantonen, herausgespürt, dass Trägerschaften in Form einer AG bevorzugt werden. Die Idee ist, wenn dieses Projekt zum Fliegen kommt, dass sich der Kanton St.Gallen zumindest aus der Beteiligung zurückzieht. Bei einer Stiftung wird das Kapital einmal einbezahlt und kann anschliessend nicht einfach zurückgezogen werden. Die AG erhöht die Flexibilität, in dem natürlich auch neue Träger, sprich Unternehmen, dazu kommen können. Man kann eine Aktienkapitalerhöhung durchführen. Ich bin überzeugt, dass vor allem in diesem Aufgabenspektrum, welches die Trägerschaft erfüllen muss, die Flexibilität der Aktiengesellschaft bedeutend höher ist. Bei den Stiftungen stellt sich mitunter ab und zu die Frage der Rekapitalisierung. Das ist bei einer Aktiengesellschaft einfacher zu handhaben, als bei einer Stiftung. Aber mir ist bewusst, hier kann man je nach Ausrichtung oder Überlegungen zum einen oder anderen Schluss kommen. Ich habe aber immer wieder festgestellt, dass die Aktiengesellschaft in Form einer steuerbefreiten AG eben ein sehr gutes Vehikel ist, um diese Interessen und Überlegungen abzubilden und umzusetzen.

Hasler-Balgach: Langfristig, in zehn Jahren, ist die Standortförderung immer noch strategisch wichtig für den Kanton und dass der Kanton dort weiterhin eine wichtige Rolle spielt, würde ich mir eigentlich wünschen oder vorstellen. In Zürich ist das mit dieser Rechtsform so gegeben.

Regierungsrat Tinner: Der Kanton St.Gallen führt eine Beteiligungsstrategie und es gibt dort wesentliche und unwesentliche Beteiligungen. Da ist natürlich die Frage, ob es eine Eignerstrategie gibt. Das bestimmt jeweils die Regierung aufgrund der Definition, ob eine Beteiligung strategisch ist oder nicht. Wenn hier steht, der Kanton will sich zurückziehen können, ist das sicher auch eine Option, die man in zehn Jahren nochmals beurteilen muss. Wenn sich herausstellen sollte, dass es doch gut wäre, wenn die Stossrichtung der Wirtschaftsförderung eine andere wäre, würde man wahrscheinlich keinen heiligen Krieg darüberführen, diese Beteiligung jetzt abzustossen. Man muss sich bewusst sein, wenn der Kanton die Beteiligung abstossen möchte, braucht es immer noch jemanden, der sie übernimmt. Je nachdem gibt es dann niemanden. Das sind Optionen, die man sich offenhalten muss. Man kann es zuhänden der Materialien aufnehmen, dass wir zum Zeitpunkt, in dem ein Verkauf oder das Abtreten der Beteiligung ein Thema wird, dies unter den damaligen Verhältnissen erneut anschauen würde.

Surber-St.Gallen zu Regierungsrat Tinner: Wäre dann die Idee, das auch wieder dem Kantonsrat zur Kenntnis zu bringen und allfällig von einer Zustimmung abhängig zu machen, wenn man sich aus der Aktiengesellschaft zurückziehen möchte?

Regierungsrat Tinner zu Surber-St.Gallen: Man könnte das sicher im Rahmen der Beteiligungsstrategie entsprechend darlegen. Die Regierung wird nächsten Dienstag die Beteiligungsstrategie bei einem Workshop besprechen. Ich werde diese Hinweise, die jetzt hier aufgebracht wurden, dort entsprechend in die weitere Bearbeitung miteinfließen lassen und anschliessend, wenn es soweit ist, das Parlament entsprechend miteinbeziehen.

Oberholzer-St.Gallen: Es ist auch nicht förderlich für die Aufbruchsstimmung, die wir heute generieren wollen, wenn wir sagen, der Innovationspark gehört zu diesen sogenannten unwichtigeren Beteiligungen, sodass wir im Sinn haben, das bald wieder abzustossen.

Regierungsrat Tinner: «Strategisch» ist in Bezug auf Beteiligungen nicht mit «bedeutend» gleichzusetzen. Es ist eine reine Definitionsfrage nach Staatsverwaltungsgesetz (sGS 140.1, abgekürzt StVG), was strategisch bedeutend ist oder nicht. Selbstverständlich ist dieses Geschäft bedeutungsvoll für den Kanton St.Gallen. Aber hier nimmt man die Optik als Kapitaleigner ein und dabei kann es durchaus in der Differenzierung zu einer anderen Beurteilung kommen.

Lippuner-Grabs zu Abschnitt 4, 5 und 6: In dieser ganzen Botschaft gibt es eine gewisse Unschärfe in der Begrifflichkeit. Das ist vielleicht langweilig und etwas kleinlich, aber es ist eben doch wichtig. Eigenkapital in einer Bilanz setzt sich grob gesagt zusammen aus Aktienkapital und verschiedenen Reserven. Gemäss Botschaft und auch gemäss dem Bewerbungsdossier ist vorgesehen, dass ein Teil – gesprochen wird von 50 Prozent – des Eigenkapitals nicht als Aktienkapital, sondern als Agio – also Reserve – einbezahlt werden sollen. Das bedeutet, die 3 Millionen Franken Eigenkapital dieser AG setzen sich aus 1.5 Mio. Franken Eigenkapital und 1.5 Mio. Reserven zusammen. Stimmt das? Dann müsste der Kantonsratsbeschluss im vorliegenden Entwurf angepasst werden, weil dann die 500'000 Franken vom Kanton St.Gallen sich wiederum zusammensetzen aus 250'000 Franken Aktienkapital und 250'000 Franken Reserven. Im Kantonsratsbeschluss steht aber dass eine Beteiligung von 500'000 Franken im Aktienkapital erfolgen soll. Man müsste den Begriff Aktienkapital durch Eigenkapital ersetzen. Das hätte den Vorteil, dass

es eine höhere Rechtssicherheit gäbe und man flexibel bleibe. Wenn sich im Rahmen der Gründung zeigen sollte, dass man weniger Agio und dafür mehr nominales Kapital einbezahlt, kann man das immer noch. So wie der Entwurf hier vorliegt, ist man eigentlich gezwungen, dass die gesamten 500'000 Franken Aktienkapital darstellen müssen.

Regierungsrat Tinner zu Lippuner-Grabs: Ich kann diese Überlegungen nachvollziehen und auch bestätigen, dass das die Fiktion der Botschaft war, darum habe ich im Eintretensreferat darauf hingewiesen, dass der Abschnittstitel 5.1 «Aktienkapital» eigentlich «Eigenkapital» heissen müsste. Wenn Sie nachher im Kantonsratsbeschluss auch eine Anpassung in formeller Hinsicht vornehmen, werde ich mich nicht dagegen wehren, sondern stelle primär die Erhöhung der Flexibilität fest. Bis jetzt haben aber alle Träger das Aktienkapital gezeichnet. Es hat also niemand gesagt, er zeichne nur einen bestimmten Betrag als Aktienkapital und der Rest bezahle er als Agio ein. So ist das zumindest bereits dem Beschluss der Stadt St.Gallen zu entnehmen.⁸

Willi-Altstätten: Will man die Zusammensetzung der Finanzierung schwammig lassen oder was ist genau der Antrag der FDP-Delegation? Auf der Folie haben wir ein Aktienkapital von 3.05 Mio. Franken und Betriebsbeiträge des Kantons St.Gallen von 10 Mio. Franken (vgl. Präsentation VD, Folie 21).

Lippuner-Grabs: Vermutlich sind diese 3,05 Mio. Franken eben als Eigenkapital und nicht Aktienkapital gedacht.

Regierungsrat Tinner: Im Antrag an die Stiftung ist beim Abschnitt 5.1 (Rechtsform) nochmals festgehalten: «Das Eigenkapital wird zum Zeitpunkt der Gründung der IPAG voll einbezahlt. Die Hälfte wird in Form von Aktienkapital ausgestaltet, während die andere Hälfte in die Reserven eingeschossen wird» (siehe Beilage 2, Abschnitt 5.1, S. 68). Das war eigentlich der Antrag in der Botschaft, aber im Abschnittstitel fälschlicherweise als «Aktienkapital» anstatt als «Eigenkapital» bezeichnet. Das hätte tatsächlich zur Konsequenz, dass man in Ziff. 1 des Kantonsratsbeschlusses anstelle von «Aktienkapital» den Begriff «Eigenkapital» verwenden müsste. Gezeichnet wurde bis jetzt Aktienkapital und nicht die Hälfte Reserven und die andere Hälfte Aktienkapital. Es erhöht die Flexibilität, wenn man später in der Ausarbeitung – ich erinnere an den Aktionärsbindungsvertrag – sich mit den Aktionären noch darauf einigen wird, was Aktienkapital und was Agio ist. Ich gehe im heutigen Stand davon aus, dass alles Aktienkapital bleiben wird.

Abschnitt 5.2 (Finanzierungskonzept für die Jahre 2021 bis 2031)

Egger-Oberuzwil: Wieso leistet der Kanton St.Gallen als einziger der Ostschweizer Kantone A-fonds-perdu-Beiträge? Wurden mit den umliegenden Kantonen Appenzell-Ausser rhoden und Appenzell-Innerrhoden Verhandlungen geführt? Sie wollen sicher mitprofitieren, aber nichts bezahlen. Liege ich hier falsch? Dass der Kanton St.Gallen einen Löwenanteil übernehmen muss, ist selbstverständlich, aber es wäre schön, wenn auch noch andere Kantone, insbesondere die beiden Appenzell sich hier an den A-fonds-perdu-Beiträgen beteiligt hätten.

⁸ Beschluss Nr. 4399 vom 30. Juni 2020, Aktenplan 811.20.10

Regierungsrat Tinner zu Egger-Oberuzwil: Dieses Geschäft habe ich geerbt, mein Vorgänger hat das in Bezug auf die Aktienkapitalbeteiligung so mit diesen Kantonen diskutiert. Ich habe aber keine Veranlassung gesehen, im Nachgang mit diesen übrigen Kantonen und auch mit den beiden Halbkantonen in die Diskussion zu gehen, ob sie jetzt allenfalls ihren Anteil am Beitrag noch erhöhen würden. Ich bin davon überzeugt, wenn man diese Diskussion angefügt hätte, hätten wir jetzt sofort dieses Gesuch zurückziehen und sistieren müssen. Wenn wir erneut Verhandlungen führen würden, hätten wir jetzt vermutlich grössere Diskussionen über einen Kostenteiler. Jetzt möchte ich noch eine andere Feststellung machen. Ich habe jetzt praktisch an jeder Direktorenkonferenz auf schweizerischer Ebene teilgenommen. Wir lassen uns von kleinen Kantonen wohl beeinflussen – das sind Kantone mit 16'000 bis 30'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Jetzt muss man das mal ins Verhältnis setzen: Der Kanton St.Gallen hat 510'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Wenn wir sagen, wir wollen jetzt 10 Prozent auch von diesen Kantonen herausdrücken, sprechen wir von 1 Mio. Franken. Das würde im Ergebnis folgendes zur Folge haben: Wir haben eine riesige Diskussion – und Egger-Oberuzwil, das wissen Sie auch noch aus der Stadttheater-Diskussion⁹. Damals waren Sie noch mit mir und Scheitlin-St.Gallen im Vorstand der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (abgekürzt VSGP). Das war ein heiliges Verdienen, um die umliegenden Kantone zu überzeugen, einen Beitrag zu leisten.

Wir können das alles probieren. Aber wir müssen ehrlich sein und dann auf den Innovationspark verzichten, weil wir dann nicht weiterkommen. Wir haben eine Universität und eine Fachhochschule; auch bei der Fachhochschule tragen wir als Kanton mit 89 Prozent praktisch die Hauptlast. Wir haben auch die Empa, sozusagen unser Werkzeug, das wir hier vor Ort haben. Deswegen kann man das so gut begründen: Die Trägerschaft ist breit abgestützt und wenn man das wieder umsetzt, dann haben sich jetzt doch die beiden Kantone im Vergleich zu den übrigen Financiers doch überproportional beteiligt. Ich glaube, dass kann man am Aktienkapital gut ablesen. Wenn wir Erfolg haben wollen, müssen wir als St.Galler zwei Sachen berücksichtigen: Wir müssen versuchen, auf Augenhöhe mit allen anderen Kantonen aufzutreten, aber auch aufzeigen, wo unsere Stärken sind. Wir sind der fünftgrösste Kanton, agrarpolitisch sind wir auch der viert- oder fünftgrösste Kanton. Hier müssen wir Einfluss nehmen und auf der Bundesebene diese Kraft entfalten und in St.Gallen müssen wir einen gutnachbarschaftlichen Austausch und Kontakt pflegen, dann kommen wir weiter und können Kraft entfalten. Aber wenn wir uns hier auf die Diskussion für mögliche Beiträge konzentrieren, dann wird es schwierig.

Surber-St.Gallen: Wieso soll der Kanton St.Gallen als einziger dieser Träger diese 10 Mio. Franken A-fonds-perdu aufbringen? Wir wollen auf keinen Fall irgendwie dieses Projekt als solches gefährden und wollen sicher nicht, dass man diese 10 Mio. Franken grundsätzlich in Frage stellt. Aber hat man mit den Kantonen überhaupt darüber gesprochen oder ging es nur ums Aktienkapital? Es sind ausserdem nicht nur die Kantone beteiligt, sondern auch die Wirtschaft als Teilträger. Es ist längerfristig die Idee, dass sich die öffentliche Hand aus dem Ganzen zurückzieht. Vielleicht gibt es auch dort Möglichkeiten, um noch gewisse Beteiligungen hineinzubringen bei diesem A-fonds-perdu-Beitrag. Weil letztlich das Hauptinteresse eigentlich in der Wirtschaft liegt, dass hier eine Innovation erfolgt und etwas entwickelt werden kann, die auch Gewinn abwirft, welcher ursprünglich

⁹ 35.17.01 «Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen».

aus diesen Beiträgen resultiert. Für die Wirtschaft ist es auch deswegen interessant, weil wer sich an einer solchen Innovation beteiligt, es steuerlich in Abzug bringen kann. Die Wirtschaft hat ein Interesse hier mitzumachen.

Gibt es auch Bereitschaft, mehr zu bringen als bloss Aktienkapital? Das würden wir gerne noch diskutieren, nicht im Sinn von «wir wollen diese 10 Mio. Franken nicht sprechen», sondern wir wollen diese 10 Mio. Franken als Maximalbeitrag verstanden wissen und die Regierung nochmals beauftragen, hier gewisse Gespräche zu führen und auszuloten, ob sie nicht eventuell eine gewisse Beteiligung an den A-fonds-perdu-Beiträgen erreichen kann. Das Projekt soll nicht gefährdet werden, sondern diese Diskussion ist noch nicht abgeschlossen.

Regierungsrat Tinner: Es war tatsächlich kein Thema mit den Kantonen, sich an diesen 10 Mio. Franken zu beteiligen, wie es auch mit der Wirtschaft kein Thema war. Am Schluss ist es Anschubfinanzierung und die Idee ist, dass diese nach zehn Jahren ausläuft und somit auch selbst zum Fliegen kommt. Das ist sehr wohl ein interessanter Ansatz, um das mit den Nachbarkantonen zu diskutieren, aber ich kann jetzt schon sagen, was die Antwort sein wird. Die werden uns wahrscheinlich auslachen, und ich gehe dann wieder als Bittsteller oder Bettler von Kanton zu Kanton. Da muss ich ehrlich sagen, das ist einer St.Galler Regierung unwürdig. Ich war jetzt lange Jahre in verschiedenen Institutionen als Geldsammler unterwegs, und ich weiss, was es heisst, Geld zusammenzutragen. Ich habe auch den einen oder anderen im Kantonsrat im Zusammenhang mit dem Schlösschen Sax angebettelt. Damit will ich nur aufzeigen, im jetzigen Umfeld zu meinen, wir kämen noch zu mehr Mitteln, nachdem der Budgetprozess in den Kantonen abgeschlossen ist: «Forget it!». Wenn jemand sagt, ich solle das machen, mache ich das schon. Aber schreiben Sie es bitte nicht noch als Auftrag hinein und sagen dann in einem Jahr, ich hätte die Aufgabe nicht erfüllt. Es gibt viele Sachen, die man angehen kann. Aber das ist jetzt wieder St.Galler Mentalität – jetzt, wenn wir mal grosszügig sein könnten, sagen wir, wir gehen noch ein bisschen Geld suchen.

Willi-Altstätten: Ich bin nicht gegen Innovation und Innovationspark hört sich auch gut an. Ich verstehe auch Regierungsrat Tinner, dass die Verhandlungen mit den anderen Kantonen bereits abgeschlossen sind. Das nochmal aufzurollen, macht keinen Sinn. Ich finde, dass private Träger sehr wenig beisteuern. Man sieht, die SFS und die Vifor Pharma beteiligen sich mit jeweils 100'000 Franken (vgl. Präsentation VD, Folie 21). Den Rest schaue ich auch als öffentliche Unternehmen an oder als Unternehmen, die aus Imagegründen einsteigen. Für mich steht hier im Raum, dass die Beteiligung dieser privaten Trägerschaften viel zu gering ist. Der Kanton ist mit diesen 10 Mio. Franken plus diesen Zeichnungen beteiligt. Ich sehe auch eine Uni oder ein Spital als Kanton an, da sind es am Schluss auch wieder wir, die das Geld zusprechen. Regierungsrat Tinner hat gesagt, die Gespräche laufen, er hat aber noch keine Zusagen, dass diese Firmen etwas zusprechen würden. Wie ist hier das weitere Vorgehen?

Regierungsrat Tinner zu Willi-Altstätten zu S. 77 des Bewerbungsdossiers (vgl. Beilage 2): Im Umsatz gibt es verschiedenste Ertragskomponenten, wie Nutzung Infrastruktur, Nutzung Innovation, Beratungsdienstleistungen, Beiträge von Inno-Partnern. Hier ist eigentlich der Beitrag des Kantons St.Gallen auf die zehn Jahre verteilt, eine zentrale Komponente. Das heisst, um die Fragestellung von Surber-St.Gallen nochmals aufzugreifen, die Wirtschaft beteiligt sich sehr wohl im Rahmen der Betriebskosten und im Rahmen der

Planerfolgsrechnung. Der Kanton St.Gallen finanziert das nicht alles alleine, sondern da werden entsprechende Drittmittel generiert. Ich glaube, dass muss man sich im Geschäftsmodell nochmals vor Augen halten. Wenn ich gesagt habe, mit wem ich gesprochen habe, waren es die im Rahmen des Eintretensreferats erwähnten Unternehmen. Ich kann nicht sagen, die eine oder andere Firma bezahlt. Ich habe einfach gesagt, mit diesen haben wir im Nachgang nochmals Gespräche geführt und wenn sie sich ebenfalls beteiligen würden, wäre das gut. Aber es wäre jetzt vermessen zu sagen, hier bekommt man so und so viel Geld. Das sind Gespräche, die jetzt stattfinden. Ich bin überzeugt, wenn nachher das Parlament oder der Bundesrat letztlich entschieden hat, gibt es vielleicht das eine oder andere Unternehmen, das sich durchaus auch noch beteiligt. Es gibt immer zweierlei: Da ist das einmal der Anschub, sozusagen das Commitment, dann braucht es eben vielleicht auch noch das Commitment vom Parlament und nachher sind plötzlich noch Weitere im Boot. Wir schliessen die Beteiligung durch die Privaten jetzt nicht einfach ab, aber ich muss die Gelegenheit haben, im Rahmen dieser Unternehmensbesuche, die ich auf der Agenda habe, das Projekt zu erläutern und diesen Unternehmen noch Zeit und Raum zu geben, um einen Entscheid herbeizuführen.

Willi-Altstätten: Wenn man jetzt aus der Privatwirtschaft noch eine Million Franken hineinbringen würde, würde der Betrag des Kantons dann kleiner werden oder würde der genau gleichbleiben?

Regierungsrat Tinner: Der Betrag des Kantons bleibt gleich, denn das Aktienkapital wird erhöht.

Willi-Altstätten: Damit bin ich zufrieden.

Karin Jung: Wenn ich hier die Unterscheidung machen darf: Wir diskutieren einerseits um die Beteiligung an den Aktien bzw. am Eigenkapital – so wie wir es vorhin besprochen haben. Das ist der eine Teil. Hier laufen zurzeit noch Gespräche – es ist auch in der Aufstellung ersichtlich, da die Grundidee der hälftigen Aufteilung noch nicht erreicht ist. Gespräche werden mit Unternehmen geführt mit dem Ziel zur Beteiligung am Eigenkapital, so dass wir die hälftige Aufteilung umsetzen können. Das andere, wobei der Kanton 10 Mio. Franken leistet, sind die Betriebsmittel mit Betriebsmittelanschubfinanzierung (vgl. Beilage 2, S. 77). Die Unternehmen beteiligen sich im Betrieb, indem sie z.B. Räumlichkeiten mieten, worin sie Projekte durchführen und sie eine Art Mitgliederbeitrag entrichten, damit sie von den Dienstleistungen profitieren können. Die Anschubfinanzierung des Kantons wird über die Jahre abnehmen und die Beteiligung der Unternehmen zunehmen (vgl. Präsentation VD, Folie 22). Diese beiden Finanzierungsquellen sollten auseinandergehalten werden.

Die Frage in Bezug auf die Betriebsmittel (vgl. Beilage 2, S. 71ff.) in dieser Aufstellung, werden hauptsächlich aktiviert, wenn die Innovationspark AG gegründet ist und ihre Aktivitäten aufgenommen hat. Zu diesem Zeitpunkt haben die Unternehmen erst die Möglichkeiten z.B. Räumlichkeiten zu mieten oder Dienstleistungen einzukaufen. Erst dann werden diese Betriebsmittel fliessen. Es sind bereits Zusagen von Unternehmen vorhanden, die sich entschieden haben, eine sogenannte Partnerschaft einzugehen. Diese erhaltenen Beiträge werden in die Betriebsmittel fliessen.

Willi-Altstätten: Die von Karin Jung erklärte Trennung verstehe ich. Wenn genügend Aktienkapital hätte gezeichnet werden können, hätte man keine A-fonds-perdu-Beiträge des Kantons benötigt; das Geld zur Finanzierung wäre vorhanden gewesen. Das Problem war, dass man zu wenige finanzielle Mittel hatte, um die Anschubfinanzierung wie gewünscht durchzuführen. Der Kanton steht nun für dies ein. Ich hätte erwartet, dass von den privaten Trägerschaften mehr Geld einfließt. Dies auch in Form von A-fonds-perdu-Beiträgen – nicht, dass der Kanton dies alles finanzieren muss. Das ist nun so nicht eingetreten. Wenn nun mehr finanzielle Mittel generiert würden, ob die 10 Mio. Franken Anschubfinanzierung abnehmen würde. Nach den Ausführungen von Regierungsrat Tinner bleiben die 10 Mio. Franken Anschubfinanzierung nun jedoch in jedem Fall bestehen. Somit wird diese Ausgabe so oder so getätigt. Ich bin kein Gegner des Innovationspark Ost, aber im Hinblick auf die kommende Budgetdebatte – es ist ersichtlich, was noch auf den Kanton hinzukommen wird; wir müssen an anderen Orten sparen – geben wir hier wieder Gelder aus. Mein Gedanke war, ob der Betrag des Kantons durch andere Geldgeber verringert werden könnte. Dies scheint jedoch nicht einzutreten.

Schmid-Grabs: Was ist der genaue und aktuelle Stand der Beiträge der Innovationspartner? Im «Bewerbungsdossier Innovationspark Ost» (Beilage 2) wird von Beiträgen in der Höhe von Fr. 80'000.– von sechs verschiedenen Innovationspartnern gesprochen. Ich sehe vor allem nicht, dass alle Aktienkapitalgeber als Innovationspartner beteiligt sind.

Regierungsrat Tinner: Diese Innovationspartner haben sich bis zum heutigen Tag an der Innovationspark AG beteiligt: St. Galler Kantonalbank mit 5 x Fr. 10'000.–, Leica Geosystem mit 5 x Fr. 10'000.–, Varioprint AG 5 x Fr. 10'000.–, Fisba AG 5 x Fr. 10'000.–, Schoeller Textil 5 x Fr. 30'000.–, Geberit AG 1 x Fr. 100'000.–.

Schmid-Grabs: Somit ist Geberit neu hinzugekommen. Haben sich die anderen Partner z.B. für eine Dauer von fünf Jahren mit einem jährlichen Betrag von z.B. Fr. 10'000.– verpflichtet?

Regierungsrat Tinner: Ja, mit Ausnahme von Schoeller Textil AG.

Scheitlin-St.Gallen: Man muss sich die Entstehungsgeschichte des nun dritten Anlaufs dieses Projektes vor Augen halten. Dass die Beteiligung anderer Kantone nun in dieser Form von Aktienkapitalbeteiligungen erfolgreich war, ist als grosser Gewinn zu würdigen. Im ersten Anlauf hat der Kanton Thurgau praktisch für sich einen eigenen Innovationspark beantragt. Wir hatten keine einheitliche Stimme in der Ostschweiz. Der Kanton Thurgau wollte seine Ernährungsthematik im Innovationspark sehen. Im zweiten Anlauf wurde man sich unter den Kantonen ebenso nicht einig. Nun im dritten Anlauf konnte man die Kantone dazu bewegen, dass man auf der Kapitaleseite eine Beteiligung erreichte. Aus diesem Grund sollten wir diesem dünnen Faden folgen und dies im Kanton St.Gallen weiterleben. Es gab einen Fortschritt gegenüber den beiden vorherigen Bewerbungen. Nun ist die Ostschweiz zusammengebracht und die Kantone würden sich am Innovationspark Ost beteiligen. Dies sollte man klar zur Kenntnis nehmen. Wenn nun jedoch das Projekt überladen wird, dann bin ich mir nicht sicher, wie weitgehend Regierungsrat Tinner Recht behält. Ich befürchte, dass man das ganze Paket wieder aufschnürt und die Kantone sich davon abwenden.

Ich betrachte den Betrag von 10 Mio. Franken als eine Investition in den Wirtschaftsstandort Ostschweiz und so auch in den Wirtschaftsstandort St.Gallen. Dies ist eine Anschubfinanzierung, welche sich längerfristig auf unser Steuersubstrat auswirkt. Dies mit einer Sparübung zu verknüpfen, ist ein falscher Ansatz. Wir investieren in den Wirtschaftsstandort St.Gallen. Wir möchten, dass neue Unternehmen gegründet werden, Arbeitsplätze erhalten und dass innovative Startups hier ansässig bleiben. Damit kann längerfristig Steuersubstrat generiert werden. Der Weg vom Nehmer- zum Geberkanton muss irgendwie auf diese Weise begonnen werden, wenn man wirklich konsequent sein möchte.

Abschnitt 5.3 (Organisationsstruktur)

Hess-Rebstein: Der Kantonsrat in diesem Sinn hat sodann keine Kompetenzen bei der Wahl des Verwaltungsrates. Das wäre das Aktionariat, das diesen bestimmt. Schlägt hier die Regierung Personen zur Besetzung dieses Amtes vor?

Regierungsrat Tinner: Die Kantone, die hier finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, haben auch gewisse Ansprüche in Bezug auf die Mitglieder im Verwaltungsrat. Hier müssen wir die Kunst haben, ein fachlich sehr gut besetztes Gremium zu erhalten. Dies sollte die Interessen der Kantone, aber auch diejenigen der Forschungskompetenz erfüllen. Das Besetzen des Verwaltungsratspräsidiums wird sicherlich eine Herausforderung. Möchten wir diese Besetzung ausschreiben, können wir einerseits in die Breite gehen, andererseits muss klar gesehen werden: Das Verwaltungsratspräsidium sollte mit einer Person besetzt werden, die anpacken muss. Es wird eine Aufbauphase sein, in der diese Person stark gefordert sein wird. Dies natürlich in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung. Diese Erfahrung haben wir auch bei RhySearch gemacht. Es wird sodann so ablaufen, dass ein Teil durch die Kantone definiert wird und es wird eine konstituierende Verwaltungsratssitzung geben.

Hess-Rebstein: Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden wahrscheinlich auch entschädigt. Geschieht dies im Rahmen des Personalaufwandes, der im Abschnitt 5.2.4 der Botschaft aufgelistet ist?

Regierungsrat Tinner: Ja.

Hess-Rebstein: Gibt es bereits Personen, welche man ins Auge gefasst hat für eine solche Besetzung oder sogar bereits konkrete Kandidaturen? Oder wartet man ab, bis der Bund dieses Projekt genehmigt hat?

Regierungsrat Tinner: Konkret werden wir die Stellenausschreibung des Verwaltungsratspräsidenten und des Verwaltungsrates erst vornehmen, wenn bekannt ist, ob die Stiftung den Antrag gutheissen wird. Dies wird voraussichtlich im November soweit sein. Wenn der Bundesrat einen positiven Beschluss fällt, werden wir die weitergehenden Arbeiten vorantreiben. Wie bereits erwähnt, haben Aktionäre bereits gewisse Namen eingebracht. Im Verwaltungsratspräsidium ist es auch so, dass man sich über Besetzungen Gedanken gemacht hat. Es gibt natürlich immer Idealbesetzungen durch mögliche Personen, aber es heisst noch lange nicht, dass diese Personen die Besetzung dann auch wahrnehmen. Vielleicht haben sie auch andere und attraktivere Angebote. Für diese Entschädigung, die man für dieses Verwaltungsratspräsidium erhält, bekommt jede Person an einem anderen Ort für weniger Arbeit die bessere Entlohnung. Es braucht hier Engagement, mit dem sich

eine Persönlichkeit einbringen möchte. Nichtsdestotrotz bin ich davon überzeugt, dass wir diese Person auch finden werden.

Fürer-Rapperswil-Jona: Im letzten Absatz dieses Abschnitts steht geschrieben, dass die Regierung das Präsidium des Verwaltungsrates stellt? Was besteht für eine Chance, dass der Betreffende auch von den anderen Trägern gewählt wird?

Regierungsrat Tinner: Zum einen haben wir einen Aktionärsbindungsvertrag, der noch ausgearbeitet wird. Dieser Aktionärsbindungsvertrag definiert den Prozess, wie diese Person zur Wahl vorgeschlagen wird. Analog der Botschaft haben wir den Anspruch, dass wir das Verwaltungsratspräsidium stellen können. Das ist von allen übrigen auch unbestritten.

Abschnitt 6 (Standort Campus Lerchenfeld)

Fürer-Rapperswil-Jona: Die Stadt Buchs wird im letzten Abschnitt mit der Industriebaureserve thematisiert. Wenn ich nun in die Zukunft blicke; wer finanziert das nachfolgend zu erstellende Gebäude? Finanziert dies auch der Kanton?

Regierungsrat Tinner: Dieser zweite Absatz in Abschnitt 6. nimmt Bezug zu RhySearch. Hier sind alle Voraussetzungen vorhanden. Dieses Landstück befindet sich bereits in der Bauzone und dies ist ebenso wichtig. Wir investieren nichts in Beton, sondern, wenn es irgendwo etwas geben soll, dann wird hinzugemietet. In Buchs gibt es eine bestehende Infrastruktur. Im Bereich Beschichtungstechnologie – wie von Alex Dommann erwähnt – gibt es einen Ast zum Innovationspark – dieser zweite Abschnitt ist – anders ausgedrückt – ein Nebenschauplatz.

4.2 Beratung Beschluss

Ziffer 1

Lippuner-Grabs: Ich beantrage, im Namen der FDP-Delegation, Ziff. 1 Abs. 1 wie folgt zu formulieren:

«Der Kanton beteiligt sich am ~~Aktienkapital~~ Eigenkapital der Innovationspark AG (in Gründung) mit Fr. 500'000.–.

Abs. 1 handelt von der Unterscheidung des Aktienkapitals und des Eigenkapitals. Ich fasse zusammen: Wenn man beabsichtigt, dass die Regierung die Flexibilität innehat, einen Teil der Fr. 500'000.– als Agio einbezahlen zu können, dann müsste man den Begriff in Eigenkapital ändern. Wie wir bereits gehört haben, möchte die Regierung voraussichtlich diese Option und deshalb stellen wir nun diesen Antrag.

Kommissionspräsident: Der Begriff «Aktienkapital» soll durch den Begriff «Eigenkapital» ersetzt werden. Darf ich jemandem das Wort erteilen? Ist die Bedeutung allen Anwesenden verständlich?

Hess-Rebstein: Was ist der Unterschied? Ich konnte nicht ganz folgen. Was ist das genau für eine Änderung?

Lippuner-Grabs: Das Eigenkapital in einer Bilanz ist eine Summe. Diese Summe besteht aus dem Aktienkapital und den Reserven. Wenn wir im Kantonsrat später beschliessen,

dass sich der Kanton am Eigenkapital beteiligt, kann so die Regierung frei wählen, wie sie diese verteilen möchte und von diesen Fr. 500'000.– z.B. Fr. 400'000.– ins Aktienkapital und Fr. 100'000.– in die Reserven einzahlen. Wenn wir hingegen beschliessen, dass diese Fr. 500'000.– Aktienkapital sind, dann gibt es keine Flexibilität mehr. Das Eigenkapital ist die Summe aus Aktienkapital und Reserven.

Broger-Altstätten: Was macht es interessant, in die Reserve zu investieren und nicht in das Aktienkapital?

Lippuner-Grabs: Es kann zu einer Unterbilanz kommen, wenn in einem Jahr Verlust geschrieben wird. Dieser darf nicht grösser als 50 Prozent des Aktienkapitals und der gesetzlichen Reserven sein. Wenn man von Beginn an ein kleineres Aktienkapital und Reserven hat, dann ist das Risiko der Überschuldung der Gesellschaft kleiner. Das ist die ursprüngliche Idee dahinter gemäss Botschaft.

Kommissionspräsident: Wenn das Aktienkapital nun kleiner wird, wirft es die Frage des Einflusses des Kantons auf die ganze Innovationsprojekt AG auf. Wenn wir das Geld in die Reserve einlegen anstatt in das Aktienkapital, verändert sich dann nicht die Einflussmöglichkeit? Kann dies rechtlich geregelt werden?

Regierungsrat Tinner: Das Verhältnis ist sodann bei allen Kantonen bzw. Aktionären gleich. Es bezahlen alle in die Reserve ein. Aus dieser Sicht wird einfach das Aktienkapital nominal z.B. auf um einen gewissen Prozentsatz herabgesetzt. Das gibt keine Veränderung in Bezug auf Stimmverhältnisse, oder Anteile am Aktienkapital. Aus diesem Grund können wir aus Sicht des Kantons dies sehr gut mittragen.

Sandra Stefanovic: Es müsste dann auch eine entsprechende Folgeanpassung in Ziff. 3 Abs. 3 erfolgen:

«Zur Deckung der Beteiligung am ~~Aktienkapital~~Eigenkapital wird ein Kredit von Fr. 500'000.– gewährt. Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet. »

Kommissionspräsident: Wir stimmen über den Antrag der FDP-Delegation/Fraktion in einem gemeinsamen Antrag ab. Wer diesem zustimmen möchte, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag der FDP-Delegation mit 15:0 Stimmen zu.

Surber-St.Gallen: Ich beantrage, im Namen der SP-Delegation, Ziff. 2 Abs. 3 (neu) wie folgt zu formulieren:

«Der Betrag von CHF 10'000'000 ist als Höchstbetrag zu verstehen. Es werden A-fonds-perdu-Beiträge nur ausgelöst, sofern diese nicht durch andere Träger gewährleistet werden.»

Wir haben hier eine mögliche Formulierung eingegeben, die sicherstellen soll, dass diese 10 Mio. Franken ein Höchstbetrag sind. Eigentlich ist es auch die Idee – sofern das einmal möglich sein sollte –, dass die Regierung andere Träger dazu motiviert, auch einen

Beitrag an diese 10 Mio. Franken zu leisten. Ich habe diesen Antrag ursprünglich auch als Auftrag formuliert, würde diesen aber hier nicht stellen, weil mit Abs. 2 und der Zusicherung von Regierungsrat Tinner klar wäre, dass der Kantonsrat in die Beteiligungsstrategie involviert wird.

Lippuner-Grabs: Nach meinem Verständnis sind im Prinzip die A-fonds-perdu-Beiträge die Mitgliedschaften. Diese sind in der Planerfolgsrechnung eingebettet als Mitgliedschaft Premium. Die Mitgliedschaft Business ist eigentlich der Beitrag der Privatwirtschaft. Ich verstehe das so, dass es nachher die Aufgabe dieser Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates ist, möglichst viele solcher Mitgliederbeiträge aus der Privatwirtschaft einzubringen. A-fonds-perdu-Beiträge im Sinn von «ich zahle hier ein und kriege nichts» – solche werden aus der Privatwirtschaft sehr schwer zu finden sein.

Schmid-Grabs: (im Namen der SVP-Delegation): Dem Antrag der SP-Delegation ist zuzustimmen.

Aufgrund der schwierigen finanziellen Lage aktuell, wäre es angezeigt, wirklich nur die benötigten Mittel zu verwenden. Wir werden allenfalls noch mit einem möglichen Auftrag darauf zurückkommen. Ich denke, es wäre anzustreben, dass sich jeder Aktionär, auch aus der Privatwirtschaft, mit einer Partnerschaft beteiligen würde und im Sinn einer Premium-Partnerschaft – das sind rund 30'000 Franken – auch an den Betrieb einzahlen würde.

Regierungsrat Tinner zum Ergänzungsantrag von Surber-St.Gallen: Es handelt sich um einen Sonderkredit. Ein Sonderkredit ist nach zehn Jahren ausgelaufen, er ist auf maximal 10 Mio. festgelegt. Ich glaube, hier haben wir einen Konsens, hier muss man nicht weiter präzisieren. Jetzt steht nur noch die Frage im Raum – und diese wäre als Grundsatz einmal zu klären –, ob man jetzt noch weitere Träger an die Betriebskosten abholen soll. Jetzt sind wir genau an diesem Punkt, beim Business-Case auf S. 77 des Bewerbungsdossiers, bzw. Abschnitt 5.2.4 (Planerfolgsrechnung) der Botschaft. Hier holen wir Drittmittel rein. Ich komme zum Schluss, dass man das alles machen kann, aber dann gefährden Sie am Schluss diese Vorlage. Dann sind Sie doch ehrlich und sagen, Sie lehnen den Kantonsratsbeschluss ab und dann können wir nämlich die Bücher schliessen. Das ist jetzt ein bisschen Schattenboxen, wenn man versucht, irgendwelche Drittmittel hereinzuholen, obwohl wir wissen, dass es bei den Kantonen gerade nichts zu holen gibt. Auch jedes Unternehmen wird jetzt sagen, dass es andere Probleme hat – nämlich die Corona-Krise und Kurzarbeit. Somit vergeben wir uns eine Zukunftsinvestition. Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass das ein Ding der Unmöglichkeit ist, noch weitere Finanzmittel durch Aktionäre abzuholen. Es war schon sehr aufwendig, dass überhaupt herbeizuführen, sowohl für Regierungspräsident Damann als auch für mich.

Thalmann-Kirchberg: Ich sehe das nicht so wie Regierungsrat Tinner. Es ist keine Muss-Formulierung, aber sie gibt dem zukünftigen Verwaltungsrat eine Aufgabe mit. Er muss dann etwas unternehmen, damit andere Träger hier mitfinanzieren. Es ist kein Muss und es ist nach wie vor offen, dass der maximale Betrag dieser 10 Mio. Franken ausgeschüttet werden kann. In der Budgetdebatte im Kantonsrat wird es sich die Regierung dann wieder ganz einfach machen und sagen, der Kantonsrat habe den Betrag beschlossen und an dieser Ausgabe könne man nichts mehr ändern. Dann sind wir doch jetzt an einem Punkt, wo wir sagen können, wir haben zumindest bei einer sinnvollen Investition für die Zukunft noch eine kleine Stufe miteingebaut, die vorsieht, dass der zukünftige Verwaltungsrat oder auch die Regierung weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen hat. Das mit dem

Ziel, dass vielleicht nach diesen 10 Jahren nicht die ganzen 10 Mio. Franken gebraucht wurden.

Surber-St.Gallen zu Regierungsrat Tinner: Ich bin überhaupt nicht der Meinung, dass wir damit das Projekt gefährden. Dieser Betrag, die 10 Mio. Franken, ist zugesichert. Wenn man ihn braucht, dann braucht man ihn. Auch wenn wir jetzt in dieser Corona-Situation darüber sprechen, handelt es sich doch über einen Zeithorizont von zehn Jahren. Es muss ja nicht bereits ab dem ersten Jahr eine Drittfinanzierung gewährleistet werden. Es sollte einfach ein gewisser Druck bestehen, die Beteiligung von Dritten auf der Trägerseite zu prüfen. Es wäre relativ einfach, wenn sich andere Kantone hier auch am Aktienkapital beteiligen würden; dann könnten sie daraus auch eine Wertschöpfung ziehen. Betriebe beteiligen sich auch nicht einfach, weil sie finden, dass der Kanton Innovationen fördern sollte, wenn für sie daraus kein Gewinn resultiert. Ich bin der Meinung, dass dies weiterverfolgt werden sollte. Es ist mir aber auch klar, dass bei einem Staatshaushalt von 5 Mrd. Franken der Betrag von 10 Mio. Franken nicht wahnsinnig viel ist.

Kommissionspräsident: Ich mache beliebt, die Sitzung jetzt bis 13.00 Uhr zu verlängern und erst um 13.00 Uhr die Mittagspause durchzuführen.

Zahner-Rapperswil-Jona: Ich verstehe die Aussage von Regierungsrat Tinner, dass jetzt eine Beteiligung an allfälligen A-fonds-perdu-Beiträgen nicht mehr möglich ist, aber dann frage ich mich schon, warum wurde dann diese Bewerbung – ich bin grundsätzlich ein Befürworter solcher Projekte und war es auch in der Vergangenheit – für den Innovationspark Ost, St.Gallen, eingegeben, bevor man eine Rückbestätigung seitens des Parlaments erhalten hat, dass man sich finanziell in diesem Rahmen daran beteiligen möchte. Die Aussage der Unternehmen, man könne sich in der jetzigen Situation von Covid-19 nicht an solchen Projekten beteiligen, die können wir seitens Kanton gleichermassen geltend machen und sagen, dass wir in der jetzigen Situation kein Kapital übrighaben, um Geld für einen Innovationspark zu sprechen. Wir legen das ad acta und verschieben die Bewerbung für einen Innovationspark Ost auf einen späteren Zeitpunkt.

Regierungsrat Tinner: Dies war tatsächlich eine Frage bei der Amtsübergabe: Will man dieses Projekt um ein Jahr sistieren oder will man vorwärts machen? Ich habe mich ganz bewusst für eine Vorwärtsstrategie entschieden. Einerseits im klaren Wissen darum, dass das Parlament durch mehrere politische Vorstösse angefragt hat, wo wir stehen, wie die Umsetzung ist und wie der Stand der Eingabe ist. Ob es besser gewesen wäre vor der Eingabe zuerst das Parlament zu fragen, ob es den Kredit erteilt? Wir meinen, dass wäre vermutlich auch gescheitert. Wir mussten auch wissen – und das ist ein legitimer Anspruch, den Sie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben –, ob diese Eingabe überhaupt zum Fliegen kommt. Wir haben einen Vorbericht abgeholt und haben aufgrund des Vorprüfberichts entschieden, die Chancen, dass das gelingt, stehen gut. Wir haben eine gute Basis gelegt. Der Business-Case zeigt auf, dass wir entsprechende Mittel brauchen.

Ich habe mir schon überlegt, ob ich jetzt einfach sagen soll, ich nehme Ziff. 2 Abs. 3 (neu) entgegen, habe mich aber entschieden, hier etwas dagegen zu argumentieren, denn wir müssen anschliessend auch an den Vollzug denken. Der Beitrag wird in jährlichen Tranchen ausgelöst. Das Volkswirtschaftsdepartement löst dieses Geld aus. Der Verwaltungsrat beantragt es und äussert seine Überlegungen. Wir müssen uns vor Augen halten,

dass wir jedes Mal den Verwaltungsrat fragen müssen, was er unternommen hat. Dieser wird sagen, er habe viel oder wenig unternommen – das führt zu einem Ping-Pong. Ich bin auch der Meinung, wenn man einen Kredit nicht vollständig braucht, können wir noch hoffen, dass der der Innovationspark so gut läuft, dass diese Mittel gar nicht in diesem Ausmass benötigt werden. Auch das wäre eine Überlegung wert.

Ich kann das alles sehr gut nachvollziehen, dass Sie sagen, wir holen weitere Träger ab. Aber dann wäre es mir lieber, wenn ich Ihnen hier nochmals die Zusicherung abgebe und sage, nach gewalteter Diskussion werde ich mit den übrigen Kantonen nochmals das Gespräch suchen und fragen, ob diese bereit sind, sich am Betriebskostenbeitrag zu beteiligen.

Scheitlin-St.Gallen: Diese Finanzierung hat drei Komponenten: Aktienkapital, A-fonds-perdu-Beiträge und Mitgliederbeiträge. Wenn man den SP-Antrag erfüllen möchte, weise ich darauf hin, dass der Auftrag des Verwaltungsrats darin besteht, zusätzliche Beteiligungen zu finden – nämlich Aktienkapital. Jedes Mal, wenn wir etwas Aktienkapital finden, reduzieren wir den Kantonsbeitrag. Wenn jemand 10'000 Franken einzahlt, dann senken wir die Beteiligung um diesen Betrag. Es handelt sich um eine völlige Vermischung. Nehmen wir die Komponente der Mitgliederbeiträge, auch hier kommt Liquidität, und dann wird der eingenommene Betrag wieder beim Kantonsbeitrag reduziert. Ich verstehe nicht, wie diese Finanzierung funktionieren soll. Die Aktiengesellschaft bzw. der Verwaltungsrat müssen den Auftrag haben, Aktienkapital zu generieren. Das ist einerseits Liquidität, aber auch ein Puffer für schlechte Jahre. Eine Beteiligung am A-fonds-perdu-Beitrag ist unrealistisch. Auch ist der Kreditentscheid eine Ermächtigung und keine Verpflichtung, diesen Betrag auszubezahlen. Wenn die Liquidität nicht benötigt wird, dann muss man diesen Betrag nicht voll beanspruchen; das ist nicht notwendig. Was leistet denn die Industrie? Die Industrie stellt ihren Betrieb durch Aufträge sicher. Es handelte sich im letzten Jahr um 3 Mio. Franken, die diese einbrachten. Der Auftrag des CEO wird sein, möglichst viele Aufträge generieren zu können, damit er die laufenden Kosten decken kann mit 3 Mio. Franken. Auch das ist ein Beitrag, ohne diesen funktioniert es nicht. Wir müssen in der Finanzierungsstruktur dieses Business-Cases unterscheiden, von welchen Kategorien wir sprechen. Jetzt machen wir ein grosses Durcheinander, mit A-fonds-perdu-Beiträgen, Mitgliederbeiträgen usw. Wir dürfen in den Strukturen kein solches Durcheinander machen.

Lippuner-Grabs: Das meiste wurde von Scheitlin-St.Gallen bereits erwähnt. Man muss sich das in der Praxis vorstellen, wenn jemand von Ihnen in der Geschäftsleitung wäre und zu einem privaten Unternehmen gehen würde, dann kann man einen A-fonds-perdu-Beitrag leisten und hat nichts davon oder man kann in eine dieser Mitgliedschaften beitreten und hat A, B, C davon. Ein A-fonds-perdu-Beitrag ist völlig unrealistisch. Das möchte gar niemand machen. Ziel muss sein, die Mitgliedschaften zu verkaufen, und wie erwähnt, diese Dienstleistungen zu verkaufen. Es wird niemand in der Privatwirtschaft sagen: «Ich finde das toll, Geld zu verbrennen.» – das wird nicht stattfinden. Was stattfindet, ist, dass man ein gutes Angebot feststellt und dann eine Mitgliedschaft erwägt. Man kann diesen Antrag beschliessen, aber er ist hoch theoretisch und wird in der Praxis keine Wirkung haben. Davon bin ich überzeugt.

Hess-Rebstein (im Namen der CVP-EVP-Delegation): Der Antrag der SP-Delegation ist abzulehnen.

Wir sehen die Argumente, welche für diesen Antrag sprechen. Wir werden diesen jedoch

ablehnen aufgrund der bereits gehörten Argumente. Wir sind für Klarheit. Es geht uns auch um die Signalwirkung. Wir wollen das gegen aussen klar geltend machen, dass wir bereit sind, diesen Betrag zu bezahlen. Wenn das Geld nicht benötigt wird, umso besser. Dafür werden die Zuständigen sicher auch besorgt sein – so viel Vertrauen dürfen und müssen wir haben. Alles andere könnte Verwirrung stiften, kontraproduktiv sein und abschreckend wirken. Wenn wir von unserer Seite schon wieder knausrig sind, wie es zu Beginn Prof. Dr. Dommann erwähnt hat, ist es gut, wenn man vorsichtig ist, aber, wenn wir diese Angst ausstrahlen, dann dürfen wir die Signalwirkung nicht unterschätzen. Ich glaube, wir müssen einen Pfeiler setzen und dabeibleiben.

Thalmann-Kirchberg (im Namen der SVP-Delegation): Dem Antrag der SP-Delegation ist zuzustimmen.

Im Grundsatz ist es richtig, was Scheitlin-St.Gallen erwähnt hat. Ich sehe es etwas aus einer anderen Perspektive. Wenn diese 10 Mio. Franken A-fonds-perdu ohne kleinste Hürde hier zur Verfügung stehen, dann sind diese im Budget und werden einfach bezahlt. Oder um auf den alten Militärspruch zurückzukommen: Wenn wir das Benzin nicht benötigt haben, dann müssen wir es jetzt einfach verbrauchen, damit wir es im nächsten Jahr wieder bezahlt erhalten. Deshalb unterstützen wir diesen Antrag, damit einfach eine kleinste Hürde enthalten ist. Das hat auch nicht zur Folge, wenn jetzt eine Mitgliedschaft mehr angeworben werden konnte, dass dann automatisch der Beitrag herabgesetzt werden muss. So verstehe ich den Antrag nicht. Ich verstehe ihn so, dass es ein Druckmittel und Hilfsmittel sein soll, dass die zukünftige Führung alles unternimmt, um den Betrieb über Firmen oder Leistungsaufträge zu gewährleisten. Der Kanton garantiert einfach in der Summe maximal 10 Mio. Franken A-fonds-perdu. Dieses kleine Druckmittel möchten wir gerne miteingebaut haben.

Surber-St.Gallen: Zum Vorwurf, es sei eine Vermischung: Es gibt keine Vermischung, es bezieht sich klarerweise auf die A-fonds-perdu-Beiträge, diese werden reduziert mit anderen A-fonds-perdu-Beiträgen. In dem Sinn ist eigentlich klar, was damit gemeint ist; Entweder werden diese oder jene A-fonds-perdu-Beiträge gewährleistet. Es geht darum zu schauen, dass die A-fonds-perdu-Beiträge anders realisiert werden, als alleine vom Kanton St.Gallen. Wir sind ja relativ weit im Ganzen, das ist auch richtig. Es besteht auch viel Freiheit, indem das als privatrechtliche Aktiengesellschaft ausgestaltet ist und nicht gewährleistet ist, dass der Kanton grossen Einfluss nehmen kann. Es ist dann einfach der Verwaltungsratspräsident, der von der Regierung aufgestellt wird. Deshalb sind wir der Meinung, dass man hier nachjustieren kann und vielleicht noch andere Kantone und vielleicht auch die private Trägerschaft dazu bringt, hier zu investieren. Es handelt sich um A-fonds-perdu-Beiträge und nicht um irgendwelche Betriebsbeiträge oder Aktienkapital.

Lippuner-Grabs: Wenn es gelingt, weitere A-fonds-perdu-Beiträge zu generieren, praktischerweise werden es nur andere Kantone oder die öffentliche Hand sein, die Privatwirtschaft wird das nicht sein, muss dann der Kanton St.Gallen diese 10 Mio. Franken reduzieren, wenn andere mit ins Boot geholt werden? Das wäre nämlich der Mechanismus, bzw. jeder andere Kanton wird nicht bei den 2 Mio. Franken mitmachen, damit der Kanton St.Gallen seinen eigenen Beitrag um diesen Betrag reduzieren kann.

Regierungsrat Tinner: Der Verwaltungsrat und der Innovationspark als Aktiengesellschaft haben das grösstmögliche Interesse daran, dass das Projekt finanzieller Art zum Fliegen kommt, weil sonst nach zehn Jahren der Stecker gezogen wird. Das heisst, es muss ein

ureigenes Interesse vorliegen, um selbsttragend erfolgreich das Unternehmen führen zu können. Ich glaube, hierzu haben alle das gleiche Grundverständnis.

Wenn ich jetzt Surber-St.Gallen zugehört habe, dann müsste man tatsächlich die Formulierung so vornehmen, indem man sagt:

«Der Betrag von CHF 10'000'000 ist als Höchstbetrag zu verstehen. Werden durch Dritte oder andere Träger A-fonds-perdu Beiträge geleistet, wird um diesen Betrag der A-fonds-perdu-Beitrag des Kantons reduziert.»

Das wäre die logische Konsequenz, denn dann würde das bedeuten, dass die Regierung als Auftrag nochmals Geld suchen muss.

Thalmann-Kirchberg (im Namen der SVP-Delegation): Die Neuformulierung würden wir nicht unterstützen. Es würde eine Vermischung geben. Wir möchten nicht, dass wenn ein Unternehmen einen A-fonds-perdu-Beitrag bezahlt, der Betrag automatisch reduziert werden muss. Wir sehen eher den Prozess, wenn der Betrieb den Betrag nicht braucht, weil er sich anders finanzieren kann, soll der Kanton weniger bezahlen müssen. Es soll nicht sein, dass der Betrag fix im Budget ist und man nach Beginn des neuen Jahres sagt: «Die 1 Mio. Franken können überwiesen werden, das Budget ist vorhanden.» Wenn es so steht, bin ich ganz bei der Aussage von Scheitlin-St.Gallen, entsteht eine Vermischung. Wir wollen, wenn der Betrieb hoffentlich wirklich so erfolgreich ist, wie dargestellt und wie es alle hoffen, dass der Kanton diese 10 Mio. Franken nicht bezahlen muss. Wenn es so formuliert wird, wie jetzt, dann sind wir der Überzeugung, wird das Geld «ohne Wenn und Aber» über die zehn Jahre abgerufen. Hier wollen wir eine Einschränkung. Mit dieser neuen Version ist das nicht mehr gegeben. Wir können das nicht unterstützen und bleiben bei der ersten Version.

Regierungsrat Tinner: Vielleicht muss ich tatsächlich eine Präzisierung machen: Beim A-fonds-perdu durch Dritte werden durch Kantone A-Fonds-Beiträge geleistet. Nun müssen Sie entscheiden, was Sie am Schluss überweisen wollen.

Kommissionspräsident an die SP-Delegation: Würden Sie die Neuformulierung Ihres Antrags übernehmen?

Surber-St.Gallen: Es muss nicht zwingend ein Kanton sein, es ist von «Trägern» die Rede.

Hess-Rebstein: Man könnte das ins Gesetz hineinnehmen. Aber wenn ich bei Verhandlungen ein Vertreter eines anderen Kantons wäre, würde ich verzichten. Wir zahlen das sonst trotzdem. Das braucht man nicht und sollte weggelassen werden. Das hat nämlich den Effekt, dass jeder andere Kanton nicht mitmachen wird.

Lippuner-Grabs zu Thalmann-Kirchberg: Eure Intention ist eigentlich, wenn es das betriebswirtschaftlich nicht braucht und wenn die A-fonds-perdu-Beiträge nur aufgrund sehr erfolgreichem Geschäftsgang nicht notwendig sind, soll man sie nicht bezahlen. Die Frage hier betrifft das Vorliegen der Betriebsnotwendigkeit. Das steht so aber nicht in der ersten Fassung des Antrags. Diese würden wir unterstützen, weil darin explizit A-fonds-perdu-Beiträge steht. Dann müsst ihr sagen, wenn ihr eine Formulierung wollt, die vorsieht, dass

man das Geld zurückstellen kann, wenn es nicht betriebsnotwendig ist. Aber das ist mit der ersten Variante nicht abgedeckt. Es sind explizit A-fonds-perdu-Beiträge – also auch, wenn jetzt der Betrieb sehr gut laufen würde, und es kommen aber keine anderen A-fonds-perdu-Beiträge, dann fliessen die des Kantons St.Gallen genau gleich.

Kommissionspräsident an Surber-St.Gallen: Sollen wir die Antragsvarianten ausmehrten oder ziehen Sie Ihren Antrag zurück?

Surber-St.Gallen: Wir können diesen Antrag schon übernehmen, es soll einfach nicht nur der Kanton als Träger in Frage kommen, sondern es kann auch ein Privater sein, der das bezahlt. Daher würde unser Antrag neu lauten:

«Der Betrag von CHF 10'000'000 ist als Höchstbetrag zu verstehen. Werden durch andere Träger A-fonds-perdu Beiträge geleistet, dann werden die A-fonds-perdu-Beiträge des Kantons St.Gallen entsprechend reduziert.»

Regierungsrat Tinner zu Lippuner-Grabs: Es glaubt doch niemand im Ernst, dass da irgendjemand einfach freiwillig sagt: «Ja, ich schiesse noch etwas Geld hinein.» Sondern, die Frage ist jedes Mal, wenn man in Diskussionen und Verhandlungen mit möglichen Aktionären geht: «Was bekomme ich denn dafür?» Dann kann man mit etwas Glück über eine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat oder einen Beirat eine gewisse Stossrichtung in der Forschung beeinflussen. Dann besteht dazu eine gewisse Bereitschaft eine Mitgliedschaft für fünfmal 30'000 Franken zu bezahlen. Aber es wird niemand einfach freiwillig einen Betrag bezahlen, um den Beitrag des Kantons zu reduzieren. Das wäre wirklich blauäugig. Ich glaube, wir müssen uns hier wieder ein bisschen auf die Sache konzentrieren und den Mut aufbringen, klar zu sagen, wenn der Betrag von 10 Mio. Franken zu hoch ist, dass dieser auf 9 Mio. Franken reduziert werden soll. Dann wüssten wir, was wir zu tun haben. Aber alles andere würde in der Verwaltung für Unsicherheit sorgen, es würde in der Ausgestaltung und im Vollzug in der Aktiengesellschaft eher auch zu Fragen Anlass geben und am Schluss würde jeder, der hier noch vernünftig sein will, sagen, dass es mit diesen Rahmenbedingungen relativ schwierig werden wird. Jetzt stehen wir an der Grundsatzfrage: Will St.Gallen vorwärts machen oder nicht? Diese Frage müssen Sie sich stellen und diese ehrlich beantworten.

Thalmann-Kirchberg: Ich appelliere an Alt-Kantonsrat Tinner und an das ehemalige Mitglied der Finanzkommission, wie er damals zu einer Lösung mitgeholfen hätte. Was kann man tun, wenn man einfach ein Ventil einbauen möchte, wenn es diese 1 Mio. Franken im Jahr nicht braucht? Ich habe einfach grösste Bedenken, wenn das so drinsteht, dann braucht es diese Million im Jahr «ohne Wenn und Aber». Ich will nicht im Weg stehen, um diesem Projekt nicht den Anschub zu geben. Wenn es das Geld über diese zehn Jahre wirklich braucht, dann sollen es diese 10 Mio. Franken sein. Aber wenn es das nicht braucht, was für ein Ventil haben wir dann wirklich, damit das Budget vorgelegt wird? Ich habe vorhin in den Ausführungen gehört, wenn wir irgendetwas einbauen, muss nachher das VD mit dem Verwaltungsrat Gespräche führen – genau diese wollen wir ja. Um jährlich darüber zu etwas zu hören. Allfällig soll auch die Subkommission VD der Finanzkommission die Möglichkeit haben, diesbezüglich Fragen zu stellen: Braucht es diesen Beitrag? Was habt ihr für Diskussionen geführt? Wie läuft das Ganze? Genau hier wollen wir in der jetzigen Situation einfach eine Zusicherung – ein Ventil – haben, damit nicht einfach diese 10 Mio. Franken A-fonds-perdu abgerufen werden.

Oberholzer-St.Gallen: Ich sehe es ein bisschen so wie Hess-Rebstein. Wir haben zwei Varianten: Beide senden eigene Signale aus und ändern relativ wenig. Aber man kann natürlich ein Signal aussenden. Zu Thalmann-Kirchberg: Ich bin der Meinung, unabhängig davon, welche Variante von Abs. 3 (neu) noch dazukommt, haben wir immer noch in Abs. 1 die Formulierung «Die Regierung wird ermächtigt, [...] insgesamt Fr. 10'000'000.– [...] zu gewähren.». Also ich lese das so, dass mit diesem Absatz die Regierung bereits die Möglichkeit hat, weniger als 10 Mio. Franken zu sprechen, wenn das Geld eben nicht gebraucht wird. Ich glaube, das Ventil besteht bereits.

Regierungsrat Tinner: Ich bin gerne bereit, im Rahmen der Tätigkeit der Finanzkommission regelmässig aufzuzeigen, wo wir geradestehen. Genau dafür gibt es immer wieder diese Subkommissionen. Ich glaube, hier kann man, wie bei RhySearch auch, aufzeigen, wo wir mit der Ausschöpfung des Sonderkredits oder mit der Umsetzung etwa stehen und wenn man sehen würde, dass man irgendwo in eine ganz andere Richtung laufen würde, wo es vielleicht auch Fehlentwicklungen gibt, dann kann ich Ihnen zusichern, dann bin ich der Letzte, der da einfach zuschaut. Vielleicht noch ein Hinweis: Der Kanton Bern stellt dem Innovationspark Biel von 2018 bis 2021 einen Investitionsbeitrag in der Höhe von 14 Mio. Franken und jährliche Betriebsbeiträge von insgesamt 6 Mio. Franken zur Verfügung.¹⁰ Der Kanton Bern mag nochmals eine Spur grösser sein, aber es zeigt, dass wir eigentlich hier bereits sehr eng fahren und ich kann Ihnen zusichern, wenn es das Geld nicht braucht, dann bin ich der Letzte, der diesen Betrag auslöst. Da hoffe ich dann auch, dass ich unterstützt werde, wenn es darum geht, weitere Branchen bei der Bewältigung der Corona-Pandemie zu unterstützen. Vielleicht nehmen Sie dann auch eher die Haltung des Volkswirtschaftsdepartementes ein als andere, die primär in der Covid-Phase Geld herausstossen wollen.

Lippuner-Grabs: Vielleicht noch ergänzend zum Mechanismus, falls Regierungsrat Tinner es verschlafen würde, den Geldfluss zu stoppen: Das ist eine gemeinnützige Aktiengesellschaft. Das heisst, sie hat gar nicht den Zweck, Gewinn zu generieren. Wenn das Geld hier hineinkommt und nicht gebraucht wird, dann geht einfach das Eigenkapital hoch. Diese Gesellschaft hat einen Zweck, nämlich den Wirtschaftsstandort Ostschweiz zu stärken. Wenn da mehr Geld drin ist, kann dieser Zweck besser erfüllt werden. Ich gehe nicht davon aus, dass diese AG einfach Geld sinnlos verbrennt, sondern diese 10 Mio. Franken bleiben zweckgebunden. Wir bauen hier einen Beschleuniger in der Ostschweiz, von der Grundlagenforschung bis zum fertigen Produkt – mehr Geld ist gut, dann kann man auch mehr machen. Das ist eigentlich der Mechanismus. Wie es auch spielt, wenn man mehr Mitgliedschaften verkaufen kann, mehr Beratungen anbieten kann usw., umso besser. Wenn das Ganze besser anläuft, kann man entweder diesen Betrag ganz verwenden oder sonst steht er zur Verfügung, aber zweckgebunden.

Schmid-Grabs: Ich möchte an dieser Stelle noch erwähnen, warum wir heute überhaupt in dieser Diskussion stecken. Man kann hier schon sagen – und ich mache jetzt nicht Regierungsrat Tinner alleine diesen Vorwurf, sondern das hat er auch von seinem Vorgänger übernommen – dass nicht gut verhandelt wurde. Wenn wir am Schluss ein Paket aufgetischt bekommen, mit 10 Mio. Franken A-fonds-perdu – «friss oder stirb» – dann kann

¹⁰ <https://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaefte.gid-087416a1ee824780b7d340615965b29b.html>

man gar nicht wirklich lösungsorientiert arbeiten. Die Bewerbung ist eingereicht. Wir werden eigentlich vor vollendete Tatsachen gestellt. Mit diesem Antrag, das hat Thalmann-Kirchberg vorhin klipp und klar gesagt, können wir klarmachen, dass es sich um einen Höchstbetrag handelt, und dass man allenfalls, falls diese Beträge nicht nötig sein sollten, diese auch in Frage stellen und gegebenenfalls kürzen könnte. Das ist nichts anderes als ein Ausdruck einer politischen Diskussion, die wir hier führen, und worin wir uns sicher alle einig sind, ist, dass sich private Träger und allenfalls auch andere Kantone zu wenig am Betrieb dieses Projekts beteiligen. Diese politische Aussage sollte unbedingt auch in dieser Vorlage zum Ausdruck kommen.

Kommissionspräsident: Ich fasse zusammen: Der Antrag der SP-Delegation lautet:

«Der Betrag von CHF 10'000'000 ist als Höchstbetrag zu verstehen. Werden durch andere Träger A-fonds-perdu Beiträge geleistet, dann werden die A-fonds-perdu-Beiträge des Kantons St.Gallen entsprechend reduziert.»

Beim Anliegen der SVP-Delegation bin ich unsicher, was sie jetzt genau unterstützen wollen. Wäre das ein Antrag der lauten würde:

«Der Betrag von CHF 10'000'000 ist als Höchstbetrag zu verstehen. Es werden A-fonds-perdu-Beiträge nur ausgelöst, sofern diese betriebswirtschaftlich notwendig sind.»

Mit dem Kopfnicken stelle ich fest, dass ein Antrag der SP-Delegation und ein Antrag der SVP-Delegation vorliegen. Das sind eigentlich zwei verschiedene Stossrichtungen. Ich schlage vor, dass wir diese zwei Anträge gegeneinander ausmehren. Über denjenigen, der obsiegt, wird dann erneut abgestimmt.

Die vorberatende Kommission zieht den Antrag der SVP-Delegation dem Antrag der SP-Delegation mit 6:3 Stimmen bei 6 Enthaltungen vor.
--

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag der SVP-Delegation mit 7:6 Stimmen bei 2 Enthaltung ab.
--

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

4.3 Aufträge

Kommissionspräsident: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

4.4 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

5 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Beteiligung an der Innovationspark AG und zur Gewährung von Betriebsbeiträgen», einschliesslich der Anträge, beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 10:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

6 Abschluss der Sitzung

6.1 Bestimmung des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

6.2 Medienorientierung

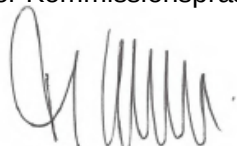
Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten und die Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren. Die Delegationssprecher werden vorab informiert.

Der Kommissionspräsident weist nochmals auf das Kommissionsgeheimnis hin, das auch nach der Publikation der Medienmitteilung Geltung hat.

6.3 Verschiedenes

Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 12.40 Uhr.

Der Kommissionspräsident



Mathias Müller
Mitglied des Kantonsrates

Die Geschäftsführerin



Stefanovic Sandra
Parlamentsdienste

Beilagen

mit der Einladung bereits zugestellt:

1. 33.20.05B «Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Beteiligung an der Innovationspark AG und zur Gewährung von Betriebsbeiträgen» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 18. August 2020); *bereits mit dem Kantonsratsversand zugestellt*
2. Bewerbungsdossier Innovationspark Ost (vertraulich); *bereits in der Sitzungsapp zur Verfügung gestellt*

Beilagen gemäss Protokoll:

3. Präsentation Dommann; *bereits an der Sitzung verteilt*
4. Präsentation VD; *bereits an der Sitzung verteilt*
5. Zusammenfassung Innovationspark Ost
6. Antragsformular vom 8. Oktober 2020
7. Medienmitteilung vom 21. Oktober 2020

Geht (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder (15)
- Geschäftsführung der Kommission (2)
- Volkswirtschaftsdepartement (wie Seite 1)

Geht (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsidenten/in (5)
- Leiter Parlamentsdienste